



MARCHIVUM

MANNHEIMS ARCHIV
HAUS DER STADTGESCHICHTE
UND ERINNERUNG



MARCHIVUM Druckschriften digital

Mannheimer General-Anzeiger. 1916-1924 1920

341 (3.8.1920) Abend-Ausgabe

[urn:nbn:de:bsz:mh40-192622](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:mh40-192622)

Mannheimer General-Anzeiger

Verlagspreis: In Mannheim u. Umgebung monatlich 1.50 M. für den Postboten u. Einschlagsgebühr 2.70 M. — Postbezugspreis: In 2230 ohne Postgebühren. Einz. Nummern 30 Pf. — Abbestellung: In Mannheim: Postfach 1. B. u. Nr. 2771. In anderen Orten: Postfach 1. B. u. Nr. 2771. — Geschäfts-Verwaltung: Postfach 1. B. u. Nr. 2771. — Druckerei: General-Anzeiger Mannheim.

Badische Neueste Nachrichten

Verlagspreis: 1 Blatt, Postgebühren 1.50 M., außer 2.— M. für den Postboten u. Einschlagsgebühr 2.70 M. — Abbestellung: In Mannheim: Postfach 1. B. u. Nr. 2771. In anderen Orten: Postfach 1. B. u. Nr. 2771. — Geschäfts-Verwaltung: Postfach 1. B. u. Nr. 2771. — Druckerei: General-Anzeiger Mannheim.

Waffenstillstand oder nicht?

Die Lage Polens wird immer ernstlicher.

Die polnischen Unterhändler sind jetzt seit drei Tagen in Baranowitschi, ohne daß bislang irgend ein Ergebnis bekannt geworden ist. Trotz allem hat die polnische Regierung neuen Mut gefaßt und hat im Landtag erklärt, daß keine Rede davon sein könne, allzu scharfe russische Bedingungen anzunehmen. Alle Bedingungen, die eine Veränderung der polnischen Verfassung verlangten, ebenso wie territoriale Abtretungen könnten für Polen nicht in Frage kommen. Der russische Vormarsch ist keineswegs zum Stehen gekommen. Im Süden stehen die Bolschewisten am Sereth und sind 25 engl. Meilen in Westgalizien eingedrungen. Sie sind somit nur noch 125 engl. Meilen von Warschau entfernt. Im Norden steht den Sowjettruppen der Weg nach Warschau offen, da die polnische Gegenwehr aufgehört hat.

Das polnische Ministerium des Auswärtigen teilt amtlich mit, daß eine gemeinschaftliche Sitzung der englisch-französischen Sonderkommission und des kleinen Ministerkomitees stattgefunden hat, wobei das Wichtigste über die von den Verbündeten Polen zu leistende Hilfe besprochen wurde. Es wurde beschlossen, so schnell als möglich zu handeln, um jede Verzögerung zu vermeiden, falls die Waffenstillstandsverhandlungen scheitern sollten.

Der Narew von der roten Armee überschritten.

Paris, 3. August. (W. B.) Havas veröffentlicht folgenden Bericht der Bolschewisten vom 2. ds. Mts.: In der Gegend von Komsha wurden die Ufer des Bober und des Narew überschritten. Die Offensiv wird energisch fortgesetzt. Westlich von Bialystok wurde die Stadt Belsk befreit, ebenso die Station Bialmadew. Vier Kanonen wurden erbeutet. Im Norden von Kobrin haben die bolschewistischen Truppen den Widerstand des Feindes gebrochen und neue Gebiete erobert. Eine feindliche Batterie wurde zerstört.

Generalangriff auf Brest-Litowsk.

Warschau, 3. August. (W. B.) Der polnische Generalstabsbericht vom 2. August meldet: An der deutschen Grenze nördlich von Ostrowka ist die Lage unverändert. Im Bereiche von Nowogrod und Komsha haben die Angriffe des Feindes nachgelassen. Unsere regulären freiwilligen Truppen greifen hier feindliche Infanterie und Kavallerie an. Am Bug fanden im Bereiche von Miesnik Kämpfe statt. Bei Brest-Litowsk hat der Feind bedeutende Kräfte aller Waffengattungen verammelt und greift Festung und Stadt an. Die Kämpfe bei Brody, die beiderseits große Kraftanstrengung verlangten, entwickelten sich weiter für uns günstig. Am Sereth fanden Kämpfe statt, die einen heftigen Charakter annahmen. Hier konnten wir die Ankunft neuer feindlicher Abteilungen feststellen.

Eine Note wegen der Transportzüge.

Deutschland verlangt vorherige Anzeige.

Berlin, 3. August. (Von unserm Berliner Büro.) Die deutsche Regierung wird eine Note an die Entente richten, in der diese aufgefordert wird, uns rechtzeitig Mitteilung zu machen, wann Transportzüge mit abzuliefernden Mannschaften und Munition durch Deutschland gehen, damit wir dafür Sorge tragen können, daß unliebsame Zwischenfälle, wie sie in letzter Zeit vorgekommen sind, vermieden werden.

Friedensfragen.

Wilson und die Londoner Konferenz.

Paris, 2. August. (W. B.) Nach einer Londoner Meldung der Times aus New York hat Wilson die Absicht ausgedrückt, zur Konferenz in London, die wegen des polnisch-russischen Friedens stattfinden soll, einen Vertreter zu entsenden. Von der unterzeichneten Seite, die Wilson nahesteht, wurde mitgeteilt, daß der Präsident der Ansicht ist, daß die Konferenz in London zu einer Revision des Friedensvertrages von Versailles führen werde. Man glaubt ferner, daß die Entsendung eines Vertreters der Vereinigten Staaten zur Londoner Konferenz auf den Wunsch der französischen Regierung erfolgt ist.

Der Austausch von Russen und Franzosen.

Paris, 2. Aug. (W. B.) Journal meldet, daß auf Grund des am 20. April in Kopenhagen unterzeichneten Abkommens die französische und die Sowjetregierung berechtigt waren, die Staatsangehörigen aus den beiden Ländern zurückzuführen. Es wurde vereinbart, daß mit dem ersten Transport russische Soldaten, die Frankreich verlassen, bis auf 93 an der Front von Archangelst und am Murman gefangen genommen bzw. in Frankreich wegen bolschewistischer Propaganda gerichtlich verfolgte russische Bolschewisten zurückgeführt werden können. Am 20. Juli verließen vier Schiffe mit 6300 Soldaten und den von der Moskauer Regierung gewünschten Bolschewisten Warfelle. 18 von den Letzteren weigerten sich, nach Russland zurückzuführen und unterzeichneten eine dementsprechende Erklärung. Liminow wurde telegraphisch verständigt, damit er die von Frankreich reklamierten Franzosen heimzuführen lasse. Ohne weitere Neuigkeiten antwortete Litwinow, daß die russische Regierung im Austausch gegen die nach Ostsee fahrenden Russen von ihr ausgewählte Franzosen in die Heimat befördern werde. — Das Journal fragt an, ob man daraus entnehmen müsse, daß die russische Regierung entgegen den getroffenen Vereinbarungen beabsichtigt, die Mitglieder der französischen Militärmission und einige andere Franzosen als Geiseln zu behalten. Das Blatt macht darauf aufmerksam, daß man das umsomehr befürchten könne, als Tschitscherin, den man schon vor einigen Tagen erlöst hatte, unsere Landesleute freizugeben, auf Grund des Liebereinkommens, sich entzieht, zu antworten. Der Minister des Auswärtigen hat nach Konstantinopel telegraphiert, daß die mit den russischen Soldaten abgereisten Bolschewisten dort bei der Durchfahrt angehalten worden.

Das Burgenland zu Deutsch-Oesterreich.

Wien, 3. August. (W. B.) Der Arbeiterzeitung zufolge sind gestern von verschiedenen Vereinigungen Bestimmung

veranstaltete Versammlungen statt, in denen ernstlich die Durchführung des durch den Friedensvertrag von Versailles gewährleisteten Anschlusses des Burgenlandes an Deutsch-Oesterreich gefordert wurde.

Die Durchführung des Spaabkommens.

England genehmigt den Kredit-Anteil.

London, 3. August. (W. B.) Das Unterhaus hat einstimmig den Kredit für die nominelle Summe, welche durch das Spaer Abkommen vorgesehen ist, gebilligt. Worthington Coates gab eine Darstellung der Abmachungen und sprach sich ausdrücklich gegen die Unterstellung aus, daß England dabei einen Profit mache. Lloyd George sagte, die Abmachungen von Spa bedeuteten keine Veränderung der Politik, sondern sie stellen die Politik des Versailles Vertrages dar. Die Vorstöße, die Deutschland von den Wiedergutmachungsmahnahmen gewährt würden, entsprächen den Vertragsbestimmungen. Die Einnahmen aus dem Verkauf der England zugeleiteten Schiffe seien England gutgeschrieben worden. Frankreich werde seinen Anteil durch die Kohlenlieferungen und die ihm überlassenen Schiffe erhalten.

Frankreichs neue Anleihe.

Paris, 2. Aug. (W. B.) Das Journal veröffentlicht ein Gesetz betr. die Ausgabe einer Anleihe mit einem dauernden 6prozentigen Zinsfuß. Das Gesetz stellt auch den Betrag fest, zu welchem die bisherigen französischen Stadtrenten für diese Anleihen in Zahlung genommen werden können.

Barres Ruhrpolitik.

Ausspielen der Gegensätze zu Gunsten Frankreichs.

Paris, 3. Aug. (W. B.) Maurice Barres schreibt im Echo de Paris über die französische Ruhrgebietspolitik, es sei befriedigend, daß die Besetzung des Ruhrgebietes in das Spaer Protokoll aufgenommen wurde. Jetzt brauche man sich nicht von den Ereignissen überlassen zu lassen.

Das Kohlenabkommen ermögliche Frankreich an der Ruhr die Rolle zu spielen, die seiner kulturellen Tradition würdig sei. Barre vertritt sich dann eingehend, wie vor zwei Tagen in der Kammer über die Ruhrpolitik. Für die arbeitende Bevölkerung sei die Lage im Ruhrgebiet ebenso schwierig wie vor dem Kriege und wie z. B. die Hindenburg Programmes. Die Industriellen des Rheinlandes seien zwar Rheinländer, aber Rheinländer, die sich schon seit langem mit dem preußischen Militär verbanden, die weder ihre Ambitionen noch ihre Methoden zu mildern imstande seien. Sie würden geführt von der Leidenschaft auf Gewinn und Beherrschung. Stinnes, Hugenberg und Thyssen wollten immer neue Kartelle und Trusts gründen und unter ihren Händen befänden sich die Arbeiterbevölkerung an der Ruhr.

Das dürfe man nicht vergessen, wenn man morgen dazu käme, das Ruhrgebiet zu besetzen. Barre verlangt so dann die strengste Kontrolle über die Verwendung der Vorkasse und sagt, die Entente-Kommission in Offen sei bereits in Fühlung mit den Bergleuten und den Gewerkschaften und Arbeiterkommissionen getreten. Das habe schon gute Erfolge gezeigt. Dieser Kontakt müsse aufrechterhalten bleiben. Frankreich nehme die Bevölkerung nicht wie ein materielles Objekt als Pfand, sobald es sich in einem Gebiet einrichte, sondern es wolle dann die Geschichte der Bevölkerung verbessern und ihr das milde französische Genie dadurch hegreiflich machen, daß man die ausgetretenen Gelder überwache. Dann könne man auch Ruhen daraus ziehen durch eine reine Ruhrpolitik. Barre hofft, daß dies dort gelingen werde.

Der Putz in Jittau.

Generalfreik. — Völlig abgeschritten.

Berlin, 3. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Der Generalfreik in Jittau dauere heute Vormittag an und hat sich gegen gestern noch verschärft. Die Jittauer „Morgenzeltung“ hatte heute früh eine kleine Ausgabe herausgebracht. Daraufhin zogen Hunderte vor das Geschäftsgelände und drohten die Maschinen und Einrichtungen zu zerstören, wenn der Versuch gemacht würde, noch einmal Zeitungen zu drucken. Es herrscht vollkommene Arbeitsruhe, mit Ausnahme der Lebensmittelgeschäfte. Die Nacht ist heute vollkommen ruhig verlaufen. Der Eisenbahnverkehr ruht vollkommen. Eisenbahnpoststellen bewachen den Bahnhof und die Bahnanlagen. Jittau ist von allem Verkehr abgeschnitten, nur Lebensmittel dürfen hereingebracht werden. Auch der Wagenverkehr auf den Landstraßen wird kontrolliert, nur Lebensmitteltransporte dürfen in die Stadt herein.

Der Oberbürgermeister von Jittau ist heute früh nach Dresden gefahren und wird jeden Augenblick in Jittau zurück erwartet. Man rechnet damit, daß er mit dem Vortrupp der Reichswehr in die Stadt kommen wird.

Der 15er-Ausschuß, der sich die Polizeigewalt angemahnt hat, besteht aus 3 Spartakisten, 2 Kommunisten, 2 Reichsbrotsozialdemokraten, 1 Vertreter des Gewerkschaftsartikels, 3 Unabhängigen und 5 in den Betrieben Gewählten, die man aber auch zu den Linksradikalen rechnen muß.

Die Kartoffelzwangswirtschaft wird fallen.

Berlin, 3. Aug. (Von uns. Berl. Büro.) Der Volkswirtschaftsausschuß des Reichstags nahm heute den Zentrumsantrag einstimmig an, wonach bei Aufhebung der Zwangswirtschaft für Kartoffeln eine Reichsreserve von 20 Millionen Zentner geschaffen werden soll. Ein gemeinsamer Antrag der Deutschen Volkspartei, der Demokraten, der Bauern Volkspartei u. Deutschnationalen, die Zwangswirtschaft für Kartoffeln unverzüglich aufzuheben, wurde mit 16 gegen 12 Stimmen der Unabhängigen und Reichsbrotsozialisten angenommen. Abgelesen wurden die Anträge der Unabhängigen und Reichsbrotsozialdemokraten, den Kartoffelpreis auf 15 resp. 20 Mark für den Zentner herabzusetzen. Im weiteren Verlauf der Beratung äußerte sich Minister Dr. Herweg gegen das Verlangen der Aufhebung der öffentlichen Versorgung von Meißel. Der Abban müsse einheitlich erfolgen. Im Ausschuß wurde übereinstimmend darüber entschieden, daß die Regierung zunächst dem Reichsrat einen Gesetzentwurf über die Aufhebung der Kartoffelzwangswirtschaft vorzulegen habe.

Neue Entwaffnungsdebatte im Reichstag.

Berlin, 3. August. (Von unserm Berliner Büro.) Es wird weiter beraten. So lautet die Botschaft, die Herr Loeb heute den nicht gerade erfreut aussehenden Reichsboten verkündete. Man ist recht schaffener müde nach der Dauerstimmung von gestern, die sich für viele mit Einschluß der Kommissionsberatungen auf über 10 Stunden erstreckte. Der Sitzungssaal ist bei weniger wichtigen Punkten der Tagesordnung — es handelte sich um einen Gesetzentwurf zur Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages, über gemischte Gerichtshöfe und die Vollstreckung ausländischer Urteile, um eine Verordnung wegen Lohnforderungen, einem Gesetzentwurf über die Enteignung von Grund und Eigentum, über Beitragsleistungen bei der Redar-Main- und Donautanalisation — gähnende Leere und bei den Abstimmungen kommt es sogar zum Hammelsprung. Dann fällt sich der Saal.

Die zweite Lesung des Gesetzentwurfes über die Entwaffnung der Zivilbevölkerung steht auf der Tagesordnung. Nach dem Berichterstatter, dem Unabhängigen Rosenfeld, spricht zunächst ein Reichsbrotsozialist, der die Zustimmung seiner Partei zu dem Gesetzentwurf erklärt, unter der Voraussetzung, daß auch die Einwohnerwehr und ähnliche Organisationen entwaffnet werden. Dann bestiegt Herr Rosenfeld, diesmal als Fraktionsredner, wiederum die Tribüne.

Sitzungsbericht.

Berlin, 3. August 1920.

Beginn der Sitzung 10 Uhr vormittags. In der Beantwortung von Anfragen teilt die Regierung mit, daß die Berliner Einwohnerwehr aufgelöst sei. Die Waffen sind der Sicherheitspolizei übergeben, zum Teil befinden sie sich noch in den Händen der einzelnen Mitglieder. Selbstverständlich wird die Eingabe durch das Reich erfolgen, sobald es durch das Entwaffnungsgesetz die Handhabe dazu erhält. Eine Ermäßigung der Pachtgebühren für die Einreise aus Holland nach Deutschland wird in Aussicht gestellt. Nach den neuerlichen Bestimmungen über den Steuerabzug ist die Montaggabe, wie alle Entschädigungen, ebenso für Dienstauswand dem Steuerabzug nicht unterworfen unbeschadet der endgültigen Veranlagung zur Einkommensteuer. Präsident Loh bittet die Mitglieder, sich darauf einzurichten, da die Beratungen des Reichstages heute und morgen noch nicht zu Ende gehen. — Das Gesetz zur Ausführung der Bestimmungen des Friedensvertrages, über die Schiedsgerichtshöfe und die Vollstreckung ausländischer Urteile wird einstimmig angenommen.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzentwurfes zur Abänderung der Verordnung über Lohnzahlung. Der Entwurf verdoppelt im Hinblick auf die Verteuerung der Lebensbedürfnisse die der Pfändung nicht unterworfenen Einkommenssummen.

Die Pfändungsgrenze wird danach für Verheiratete auf 6000 M., für Ledige 4000 M. gesetzt.

Abg. Kuller (Soz.) beantragt die Grenze auf 7500 M. bzw. 6000 M. festzusetzen.

Staatssekretär Noel widerspricht dem Antrage, da außer den 6000 bzw. 4000 M. noch weitere Einkommensanteile bis zu 1/30 freibleiben, wenn Kinder oder unterhaltungsbedürftige Verwandte zu berücksichtigen sind. Der Billigkeit geschieht damit Genüge.

In der 2ten Lesung wird der Antrag im Wege der Ausschüttung mit 171 bis 126 Stimmen abgelehnt und der Reichsenwurf darauf unverändert angenommen, ebenso in 3ter Lesung und in der Gesamtabstimmung.

Ohne Erörterung wird der Entwurf zur Entlastung des Grundeigentums und betr. die Beitragsleistung zur Rhein-Donautanalisation endgültig angenommen.

Es folgt die 2. Beratung des Entwaffnungsgesetzes.

Abg. Lübbing (Soz.): Das Gesetz darf nicht zu einem Ausnahmengesetz gegen die Arbeiter werden. In den Händen der Arbeiter befinden sich so gut wie gar keine Waffen. (Widerpruch rechts.) Auch in Ostpreußen nicht, wohl aber bei diesen andern Deuten. Wenn das Gesetz keinen Zweck erfüllen soll, müssen auch die Einwohnerwehren entwaffnet werden. Wenn das nicht geschieht, lehnen wir die Vorlage ab. Wir beantragen daher die ausdrückliche Aufnahme der Bestimmung in § 1: Nur Reichswehr und die Verfassungspolizei sind von der Ablieferungspflicht ihrer Waffen befreit.

Minister Koch: Wir wollen durch das Gesetz dahin wirken, daß nicht ein Teil des Volkes gegen einen andern mit der Waffe vorgehen kann. Es ist die Pflicht der Regierung, die Waffen da zu holen, wo sie sind und sie sie findet. Das Gesetz vermeidet es, da wir auf Grund des Ausnahmegesetzes vorgehen, das viel größere Beschränkungen der persönlichen Freiheit auferlegen würde. Der Antrag Lübbing würde das Gesetz wesentlich verschlechtern. Es ist für die Regierung unannehmbar. Ich würde mich freuen, wenn wir die Reichswehr bei der Durchführung des Gesetzes nicht in Anspruch zu nehmen brauchen.

Abg. Hofmann-Rudwigshafen (Ztr.): Die Regierung muß das Gesetz kraft durchführen, denn sie trägt die Verantwortung gegenüber der Entente. Möge das deutsche Volk die Waffen des Gesetzes und des Fleisches benutzen, um sich wieder den ihm gebührenden Platz unter den Kulturvölkern zu erwerben.

Abg. Dr. Curtius (Zug): Wir wollen kein Ausnahmegesetz gegen die Einwohnerwehren schaffen, worauf der Antrag Lübbing hinausläuft. Redner empfiehlt die Annahme des Antrages der Koalitionsparteien, daß dem Reichswehrminister ein parlamentarischer Beirat beigegeben werde, dessen Einverständnis in allen grundsätzlichen Ausführungsbestimmungen einzuholen ist.

Abg. Frau Zellin (Kom.): Das Gesetz wird hier mit einer bedauerlichen und unwürdigen Eile durchgepeitscht. Das Gesetz sollte heißen Gesetz zur Niederhaltung des Proletariats.

Abg. Pippinski (U.S.P.): Die Unruhen in Jittau sind durch die ungeheure Lebensmittelvermehrung hervorgerufen. Aufrechterhalten wurde das Verhalten der Händler, von denen einer den Arbeitern zurief: „Wenn Euch unsere Ware zu teuer ist, dann fracht Sägespäne.“ Die Sitzung dauert weiter.

Ein einheitliches Reichsschulministerium?

Von Dr. O. Boelck.

Ueber die kulturpolitische Zuständigkeit des Reichs ist bei den Verhandlungen um die deutsche Reichsverfassung im vergangenen Jahr in Weimar lange und heftig gestritten worden. Schließlich wurde den Ländern bei stärkster Beschneidung der Autonomie der Einzelstaaten trotz gewisser Normativbestimmungen auf dem Gebiete des Schul- und Hochschulwesens die Hoheit auf kulturellem Gebiet gesichert. Artikel 10 Nr. 2 der Reichsverfassung spricht zwar dem Reich ein gewisses Recht zu, allgemeine Grundzüge auf dem Gebiete

des Schulwesens aufzustellen. Das Reich kann im Wege der Gesetzgebung Grundzüge aufstellen für das Schulwesen einschließlich des Hochschulwesens und das wissenschaftliche Schullehrerwesen, und man hat sogar eine gewisse Anzahl von Einzelbestimmungen über Bildung und Schule in die Grundrechte (Artikel 142-150) hineingearbeitet, aber es ist ohne weiteres klar, daß man in der Reichsverfassung die kulturelle Eigenart der Länder respektiert hat.

Demgegenüber mußte die vor Jahresfrist erfolgte Beratung des sozialistischen Abgeordneten und Kulturpolitikers Heinrich Schulz in das Reichsministerium des Innern und die bedeutsame Stellung, die er in der hier begründeten Schulabteilung einnimmt, weithin größtes Mißtrauen hervorrufen. Vieles läßt darauf schließen, daß Schulz den Gedanken nicht aufgegeben hat, auf dem Wege über ein Reichsschulgesetz zu einem einheitlichen Reichsschulministerium zu gelangen.

Die Deutsche Volkspartei hat bei den Beratungen der Verfassung mehrfach zu erkennen gegeben, daß eine gewisse Vereinheitlichung der Kulturpolitik Deutschlands und eine gewisse Zuständigkeit des Reiches in Sachen der Schulen und Hochschulen durchaus erwünscht ist; andererseits haben ihre Redner, namentlich Stresemann keinen Zweifel darüber gelassen, daß die Kulturaufgaben den Einzelstaaten verbleiben sollen, wenn auch notwendig sein würde, durch Reichsgesetz Grundzüge aufzustellen, denen die einzelstaatlichen Vorschriften entsprechen müßten. Die Deutsche Volkspartei hat damit bekundet, daß ihr zwar eine gewisse Einheitlichkeit in Unterricht und Erziehung willkommen ist, daß sie aber andererseits an der kulturellen Selbstständigkeit der Länder festhält. Dieses Bekenntnis ist gegenüber den stark hervortretenden sozialistischen Tendenzen die kulturelle Selbstständigkeit der Länder dem Gedanken des Einheitsstaates zu opfern und auf Umwegen über Reichseisenbahnen, Reichsfinanzhoheit, Reichsmilitärhoheit und nun noch über eine einheitliche Reichskulturpolitik hoch zu dem ersehnten Einheitsstaat zu kommen, hoch erfreulich; denn es bedeutet ein Bekenntnis zu Aufgaben der Einzelländer, die schlechterdings nicht vom Reich übernommen werden können, es bedeutet in gerechter Würdigung der glänzenden Dienste, die in der Vergangenheit die kulturelle Dezentralisation unserem Volke gebracht hat, ein Bekenntnis zu der Notwendigkeit ganz verschieden gearteter Kulturzentren in Deutschland, die wohl durch ein einigendes Band zusammengehalten werden können und sollen, die aber nicht durch eine uniforme, ihnen nie gerecht werdende streng zentralisierte Kulturpolitik des Reiches ihrer Eigenkraft beraubt werden sollen. Die Einzelländer Deutschlands haben in stark individualistischer Form ihre eigengesetzliche Entwicklung gehabt, nicht zuletzt auch auf kulturellem Gebiet; nichts wäre unglücklicher, und nichts wäre verkehrter, wenn jetzt gerade in der denkbar ungünstigsten Zeit diese starke eigengesetzliche Entwicklung in eine schablonisierende, farblose Gesamtkulturpolitik übergeleitet werden sollte, die doch die großen Gegensätze von Süd und Nord, von Katholizismus und Protestantismus, von der Kultur der Großstadt und der industriellen Gebiete einerseits und der ländlichen Distrikte andererseits gar nicht zu überbrücken verstände.

Und trotzdem ist äußerste Behutsamkeit und Vorsicht am Platze. Wenn nicht alles täuscht, sind Kräfte am Werk, die kulturpolitische Kompetenz des Reiches auf dem Wege über das Reichsschulgesetz bedeutend zu erweitern und schließlich die Einzelländer auch auf diesem Gebiet zu rein kommunalen Bildungen herabzubringen. Das Gesetz über die Grundschulen und die Aufhebung der Volksschulen, das unbegreiflicherweise noch in der verfassunggebenden Nationalversammlung vor Anhörung der Reichsschulkonferenz verabschiedet werden mußte; die Absicht, auf dem Wege der Verordnung die Neuordnung des Lehrerbildungswesens durchzuführen; die weitere Ausgestaltung des Reichsschulgesetzes, an dem mit fieberhafter Eile gearbeitet wird; die ganze Aufmachung der Reichsschulkonferenz, alles das läßt darauf schließen, daß man mit möglichster Beschleunigung noch in die Scheuern bringen möchte, was vielleicht in Jahresfrist als Ernte der Revolution verloren ist. In seiner Schrift „Der Weg zum Reichsschulgesetz“, die H. Schulz im April d. J. veröffentlichte, läßt er an mehr als einer Stelle erkennen, daß er mit der in der Verfassung vorgesehenen Regelung der Kultur-

politischen Zuständigkeit des Reiches keineswegs zufrieden ist. Hier drohen erhebliche Gefahren. Selbst der augenblickliche Staatssekretär im preussischen Kultusministerium Becker, der an der Erweiterung des Artikels 10 der Verfassung im Sinne einer stärkeren Kompetenz des Reiches auf kulturellem Gebiet bedeutsamen Anteil hat, lagt in seiner sehr lehrreichen Schrift „Kulturpolitische Aufgaben des Reiches“: „Alles kommt darauf an, daß die Reichsleitung die großen Machtmittel, die ihr die Verfassung gibt, in weiser Mäßigung zur Anwendung bringt. Geht es zu gewaltsam vor, so dürfte bei der zentrifugalen Kraft des Kulturpartikularismus der deutschen Stämme eine das Reichsgefüge sprengende Gegenwirkung einsetzen, von deren Kraft sich der doktrinaire Eifer des Ueberreineren wohl kaum eine Vorstellung macht.“

Es ist deshalb gut, wenn wir wachsam sind und mit allen Mitteln dem hastigen Streben nach kulturellem Unitarismus begegnen. Wir begrüßen daher die Erklärung der Reichsregierung vom 28. Juni d. J., in der sie sich einer Ueberspannung der Zentralisation aufs Lebhafteste widersetzt. „Das Eigenleben unserer deutschen Stämme und Länder hat an der Bereicherung der deutschen Kultur und an dem Aufblühen unseres Wirtschaftslebens stets seinen großen Anteil gehabt und soll nur da seine Grenzen finden, wo es das Wohl des Reiches verlangt.“ Das Wohl des Reiches verlangt aber nicht mehr als eine Reihe von Grundzügen, die eine gewisse Uebereinstimmung in der Schulgesetzgebung der Einzelländer garantieren, daß dadurch der einheitliche Kulturwille des deutschen Volkes zum Ausdruck gebracht wird. Ob hierzu der inzwischen aus eigener Machtvollkommenheit ins Leben getretene Reichsschulsausschuß nötig ist, in dem die Kultusministerien aller Länder vertreten sind, oder ob es nicht besser gewesen wäre, die seit 1868 bestehende Schulkommission auszubauen, die seit 1871 als Reichsschulkommission gerade durch den Austausch wertvoller Schülerführungen ummerhin treffliche Dienste geleistet hat, mag hier nicht untersucht werden. Unter allen Umständen aber erscheint es nur geboten, dem Reichsschulsausschuß, in dem nur Vertreter der Regierung sitzen, einen Beirat zur Seite zu stellen. Nur muß ein solches Parlament arbeitsfähig sein und nicht wie die im Juni ds. Js. zusammenberufene Reichsschulkonferenz durch die große Zahl ihrer Teilnehmer zur Hilflosigkeit verdammt sein. Eine solche Kammer der Kultur hat am 2. Juli ds. Js. im Reichstag der Abgeordnete Dr. Becker von der Deutschen Volkspartei unter allgemeiner Zustimmung seiner Fraktion gefordert: „Wir brauchen auch zum Wiederaufbau auf allen anderen Gebieten ein Volk, das sich innerlich und moralisch wieder einigermaßen aus dem Abgrund heraushebt, in den das deutsche Volk leider herabgedrückt worden ist. In dieser Hebung benötigen wir aber aller sittlichen und religiösen Kräfte, die auf kulturellem Gebiet nutzbar gemacht werden können. Und da wäre vielleicht einmal zu erwägen, ob man nicht, wenn man so viel von der Kammer der Arbeit spricht, die uns materiell vorwärts helfen soll, auch einmal den Gedanken einer Kammer der Kultur aussprechen und erwägen dürfte.“

Die Kulturaufgaben müssen den Einzelländern schon aus Gründen der Sicherung der Reichseinheit erhalten bleiben; stingt dann der Wille der Einzelländer in den wesentlichen Punkten zusammen, dann ist mehr für eine einheitliche, bewährte und starke Kulturpolitik getan, als wenn von einer Zentralstelle aus das gesamte Kulturleben Deutschlands uniformierend und schablonisierend gelenkt wird.

Internationaler Bergarbeiterkongreß.

Genève, 2. Aug. Der Sekretär der französischen Bergarbeiter, G. L. L. erklärt sich mit dem verhältnismäßig Standpunkt des Präsidenten einverstanden. In der Unmöglichkeit der Arbeiterschaft bei Arbeitslosigkeit zu bleiben, sondern die Arbeiterschaft selbst schuld gewesen. Eine Beschäftigung über den wirtschaftlichen Wiederaufbau und die wirtschaftliche Regeneration der Welt könne nur ermöglicht werden, wenn der Frieden gesichert werden könne. Die Franzosen seien einverstanden mit der Änderung der Statuten. Eine einheitliche Regierung der Arbeiterschaft sei aber nicht möglich. Die französischen Delegierten seien enttäuscht der Ansicht des Präsidenten der Auffassung, daß die Statutenänderung nicht aufgehoben werden dürfe und noch im Laufe des Kongresses zur Entscheidung kommen müsse.

Jaroslavl (Tschekow) bekennt: Die Bergarbeiter müßten im Falle eines neuen Krieges durch die Erklärung des Streikrechtes diesen Krieg unmöglich machen. Ueber diesen Standpunkt müßte der Kongreß eine förmliche Entschluß fassen. Im übrigen könnten die Einzelheiten des Statuts später erledigt werden.

Hus — lebhaft von den Engländern begrüßt — erklärt, daß er und seine Freunde mit dem Vorschlag, einen neuen Krieg mit einem internationalen Bergarbeiterstreik zu beantworten, von ganzem Herzen einverstanden sei; aber es handle sich um eine Frage von so außerordentlicher Tragweite, daß es ausgeschlossen erscheine, sie einfach an eine Kommission zu verweisen, die einen definitiven Vorschlag auszuarbeiten habe. Präsident Emillie schlägt vor, die Angelegenheit dem internationalen Komitee zu übertragen mit dem Auftrag, nach vorläufigem Bericht eines Verichts zu erhalten, u. einen endgültigen Vorschlag zu machen. Die belgische Delegation erklärt sich damit einverstanden, betont aber, daß diese Streitfrage noch auf diesem Kongreß entschieden werden muß. — Die Verhandlungen werden darauf um 5 Uhr nachmittags unterbrochen und auf morgen vertagt.

Genf, 2. August. Die von Barolli zu den Statuten eingebrachte Resolution besagt, daß sich die deutschen Bergleute in einer Erklärung im Jahre 1914 für die annektonischen Beiträgen der deutschen Regierung eingesetzt hätten. Diese Resolution wurde von Barolli selber, nach einer Erklärung Hués, daß sich die deutschen Bergleute niemals mit einer Annekton einverstanden erklärt hätten, zurückgezogen.

Die Beisetzung des Erzbischofs Dr. Hörber.

Freiburg i. Br., 2. August. Heute vormittag wurde die Leiche des Erzbischofs Dr. Hörber aus dem erzbischöflichen Palais im feierlichen Trauerzuge nach dem Münster übergeführt und dort vor dem Sakramentsaltar beigesetzt. Die Leichenpredigt hielt Bischof Dr. v. Keppeler-Rottenburg nach dem Pontificalrequisiem, das vom Weihbischof Knapp gelebt wurde. Die badiische Staatsregierung war durch mehrere Minister und Staatssekretäre vertreten, der auswärtige Kreis durch den Bischof Dr. Sebastian von Speyer, Erzbischof Schuler-Görheim, den Bischof Allan-Limbung und eine große Anzahl Geistlicher aus der ganzen Erzdiözese Freiburg.

Baden.

Zur Bekämpfung der Preistreibeerei bei Obst.

Landesrat, 2. Aug. (Wien-Zel.) In den letzten Tagen sind aus den verschiedenen Orten des Landgerichtsbezirks Oberrhein Klagen darüber eingelaufen, daß die von Erzeugern und einheimischen Händlern vereinbarte angemessene Preise für Obst, zu denen die Erzeuger anfangs bereit waren, durch gewissenloses Ueberbieten seitens auswärtiger Händler hoch getrieben worden sind. So laut „Karlsruher Zeitung“ annehmen ist, daß sich solche Vorgänge auch an anderen Orten des Landes wiederholen können. In die Staatsanwaltschaften veranlaßt worden, die Obsthändler scharf überzuwachen zu lassen und in allen Fällen in denen auf derartige Weise der angemessene oder der zwischen Erzeugern, einheimischen Händlern und Verbrauchern vereinbarte Preis getrieben wird, wegen Preistreibeerei nachdrücklich anzugehen. Die Gendarmen und Polizeibeamten sind angewiesen gegen die sich Ueberbieten den Händler und die veräußernden Erzeuger unachtsamlich vorzugehen. Die durch Preistreibeerei festgehaltenen Ware ist zu beschlagnahmen und soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, Betreibern zur Erlangung eines Geldstrafesatzes festzunehmen und dem Amtsgericht zuzuführen.

Letzte Meldungen.

Peterfen als Reichskommissar für die Entwaffnung.

Berlin, 3. August. (Von unserem Berliner Büro.) Wie die „Königliche Zeitung“ hört, ist für den Posten des mit diktatorischen Befugnissen ausgestatteten Reichskommissars für die Entwaffnung der Zivilbevölkerung der bisherige Unterstaatssekretär im Reichsernährungsministerium Dr. Peterfen in Aussicht genommen.

Der Arbeiterkonflikt in den höchsten Farbwerken.

Höchst a. M., 3. Aug. (W.B.) In dem Konflikt zwischen den freien gewerkschaftlich und christlich organisierten Arbeitern über die Organisationsangehörigkeit der Arbeiter der Farbwerke wurde zugunsten der christlich organisierten Arbeiter entschieden worden. Die freigezwunglich organisierten Arbeiter müßten bei der Verhandlung die geschlechtlich gewählte Koalitionsfreiheit anerkennen und sich damit einverstanden erklären, daß die christlich organisierten Arbeiter wieder an ihre Arbeitsstelle zurückkehren und in den christlichen Organisationen verbleiben dürfen. Diejenigen Arbeiter, die unter dem Druck der Verhältnisse zu den freien gewerkschaftlichen Organisationen überzutreten gezwungen worden waren, dürfen unbehelligt in ihre alten Organisationen zurückkehren.

Vor Abschluß des Waffenstillstandes beim Empfang Krassins.

Paris, 2. Aug. (W.B.) Echo de Paris meldet aus London, daß sich Lloyd George weigere, die Vertreter der russischen Handelsdelegation Krassin und Kamenow zu empfangen, bevor der Waffenstillstand zwischen Polen und Rußland abgeschlossen ist und die Vorbereitungen für einen Waffenstillstandsvertrag gegeben sind.

Der Mann mit den sieben Masken.

Roman von Erich Wulffen.

30) (Nachdruck verboten.) (Fortsetzung.)

„Es gehört zur Sache! Wissen Sie, daß Doktor Kowalewski, ich meine den Direktor der Bibliothek, sich von seiner Frau scheiden lassen will?“

Görki verzog keine Miene.

„Es liegt eine Zeugenaussage an Sie vor. Sie werden vernommen werden. Frau Doktor Kowalewski hat den Ehebruch mit Ihnen zugegeben.“

„Ich werde mein Zeugnis verweigern — das kann ich doch!“

Doktor Sperl gab hierauf keine Antwort. „Wissen Sie weiter“, fuhr er fort, „daß Frau von Mossoi, die Hausdame des Grafen Balthazar, kurz nach Ihrem Verschwinden einen Selbstmordversuch gemacht hat, an dem sie heute noch darniederliegt?“

„Dazu hat sie keinen Anlaß gehabt — ich kann für solche Vorwürfe nicht einstehen.“

„Wissen Sie endlich“, fragte Doktor Sperl mit ernster Stimme, „daß Fräulein Karika von Bathory, die Ihnen bekannte Tochter des Obersten von Kaschau, von Ihren Eltern verstoßen worden ist?“

„Verstoßen?“ fragte Görki nicht ohne Ueberraschung.

„Weil sie nach ihrer Abreise von Karoly, anstatt zu Ihren Eltern zurückzukehren, monatelang angeblich bei ihrer Tante in Wien lebte. Tatsächlich aber weilte sie, wie sich später unter Aufdeckung der über Wien nach Kaschau geschickten Korrespondenz herausstellte, bei dieser Tante nur eine Woche und hielt sich die übrige Zeit bis in den August hinein mit dem angeblichen Baron Telet, also mit Ihnen, in Ostende auf.“

Der Staatsanwalt hatte in moralischer Entrüstung kraftvoll gesprochen.

Görki war still und blickte träumerisch vor sich hin.

Wurde ihm die Erinnerung an die Stunden, die er mit dem schönen leidenschaftlichen Mädchen auf der Reise und am Gestade des Meeres verbracht hatte, lebendig?

Der Staatsanwalt blieb vor ihm stehen und sah ihm ins Gesicht.

Görki fragte: „Sind ich für heute entlassen, Herr Staatsanwalt?“

„Hat Sie das überreicht, Sie Vielgewandter? Haben Sie so etwas nicht erwartet oder wenigstens nicht vorausgesehen? Schlägt Ihnen bei diesem Erfolge Ihr Gewissen, dessen Regungen sonst zu verjagen scheinen? Wie konnten Sie dieses junge Mädchen aus bester Familie, dessen Anstand und Lebenswürdigkeit alle Zeugen rühmen, so schimpflich irreführen?“

Der Hochstapler sagte kein Wort und wandte sich zum Gehen.

„Bleiben Sie, Görki!“ rief der Staatsanwalt im Beschlusse. „Ich habe Ihnen noch eine Mitteilung zu machen!“ Görki lehnte sich kurz vor der Türe um und blieb halbgeendet stehen.

„Das Maß Ihrer Handlungsweise ist noch nicht voll! Komtesse Wilma Karoly — Sie werden wissen, weshalb? — ist über die Ereignisse in Trübsinn verfallen — die bellagerten Eltern haben sie in eine Heilanstalt gebracht — Und nun gehen Sie, Sie vielgewandter, Sie von Glück und von Frauenliebe getragener Abenteuerer, gehen Sie in Ihre Zelle zurück und denken Sie über die Erfolge Ihrer aus Zeitungsartikeln und Bücherdiebstählen zusammengesetzten grandiosen politischen Mission nach!“

Jetzt hatte der Staatsanwalt doch den großen Ton getroffen, der solchen Unternehmungen gegenüber am Platze war. Er fühlte sich in seinem Amte gewachsen. In der Uebung, erkannte er, steigerten sich gewedte Kräfte.

Wie leicht ihm die Worte von den Lippen kamen! Er hörte sie im Zimmer widerklingen.

Zahlreiche Gedanken schossen ihm durch das Gehirn. Er atmte auf über diese große Aufgabe, die vor ihm lag. Er mußte, daß sie für ihn etwas zu bedeuten hatte. Ein Sieg über den Verbrecher war schon errungen: er verkleinerte dessen Taten durch sein Verhör nicht mehr.

Er konnte nicht sehen, wie in den Augen des Hochstaplers, der sich wieder der Türe zugewandt hatte, ein unheimliches Leuchten glänzte und die Gesichtszüge eine eifrige, trotzig Ertare angenommen hatten.

Bierzehntes Kapitel.

„Ich habe aus Ihren früheren Akten ersehen“, so leitete der Staatsanwaltsvertreter das nächste Verhör ein, „daß ein Bruder von Ihnen der Direktor einer guten Schauspieltruppe und ein anderer Bruder ein begabter Schauspieler ist.“

Görki zuckte die Achseln.

„Sie haben sich auch selbst, aber ohne Erfolg auf der Bühne versucht. Beide Brüder haben Sie für nicht genügend talentiert erklärt.“

Der Beschuldigte lächelte. „Dagegen sprechen doch wohl die Tatsachen.“

„Wieso?“

Görki lehnte sich in seinem Stuhle zurück und sagte: „Sie haben noch vorgelesen Ihr Erstaunen darüber geäußert, daß ich meine Rolle als Hufarenleutnant und als Ministerialrat so täuschend durchgeführt habe.“

„Wollen Sie behaupten, daß Sie damit schauspielerisches Talent bekundet haben?“

„Soweit die erfolgreiche Durchführung schwieriger Persönlichkeit im wirklichen Leben über der Wiedergabe von Dichtertrollen auf der Bühne des Scheins steht.“

Doktor Sperl machte ein erstauntes Gesicht. „Wenn Sie in Ihrem Auftreten schauspielerische Momente erblicken, weshalb kamen Sie in der Kunst nicht vorwärts?“

„Gerade die stärksten und eigenartigsten Bühnentalente fallen zunächst so sehr aus dem Rahmen des Hergebrachten, daß sie keinen Erfolg haben können!“ antwortete der Hochstapler mit leicht gerötetem Gesicht.

„Man ist solche Neuerungen aus Ihren Akten gewöhnt! Sie haben einmal erklärt, Ihr Vater sei ein hoher Staatsbeamter, nach dem in seiner Heimat sogar eine Straße benannt sei. Tatsächlich: bekleidete nun Ihr Vater in Debreczen das gewiß nützliche und wichtige Amt eines Nachtwächters — und der Volkswitz nannte die Winkelgasse, in der er wohnte, scherzhaft Görkistraße.“

Der Hochstapler nickte gutmütig.

„Sie haben so vielerlei im Leben angefaßt, daß man nicht immer eine so besondere Begabung vermuten kann. Wollen Sie sich vielleicht auch einer besonderen Befähigung zum Priesteramt rühmen? Sie sind vorübergehend auf der Jesuitenschule gewesen.“

„Priester und Schauspieler wohnen nahe beieinander.“ „Weshalb legen Sie, frage ich immer wieder, soniel Wert auf Ihre angebliche schauspielerische Veranlagung? — Ist das wirklich nicht wieder eine jener Eitelkeiten, die sich wie ein roter Faden durch Ihr Aktenleben ziehen?“

Görki war sehr ernst geworden, als er erwiderte: „Ich deutete Ihnen schon an, Herr Doktor, daß nach meiner Ueberzeugung meine ganze Lebensführung und Handlungsweise aus meiner schauspielerischen Veranlagung entspringen.“

Doktor Sperl war überrascht von dem sicheren und offenkundigen aus dem Inneren kommenden Tone des Hochstaplers, der sich seinen Studien so willig darbot. „Wo bitte, sprechen Sie von Ihrer schauspielerischen Veranlagung?“ erklärte er entgegenkommend.

(Fortsetzung folgt.)

Handelsblatt des Mannheimer General-Anzeiger

Ausdehnungsmöglichkeit im Kohlenbergbau.

Die sprunghafte Entwicklung der deutschen Kohlenförderung war in den letzten Jahrzehnten vor dem Kriege in der Hauptsache die natürliche Folge der ständigen Ausdehnungen des Kohlenbergbaues. Die Zechen erzielten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, Überschüsse, die eine angemessene Verzinsung des Anlagekapitals ermöglichten und in erster Linie dazu verwandt wurden, die bestehenden Betriebsanlagen zu erweitern und neue Bergwerke zu errichten. Im Ruhrbecken ist von 1890 bis 1913, also in einem Zeitraum von 23 Jahren, die Kohlenförderung von 35,77 Mill. Tonnen auf 114,53 Mill. Tonnen gestiegen. Durch den Krieg wurde die Aufwärtsentwicklung der Kohlenförderung unterbrochen; sie betrug im Jahre 1917 noch 99,4 Mill. Tonnen und ging im Jahre 1919 unter der Einwirkung der Revolution weiter auf 70,94 Mill. Tonnen zurück. Heute ist es fast ein Ding der Unmöglichkeit, auf demselben Wege zu einer Steigerung der Kohlenförderung zu gelangen.

Von den Zechen des Ruhrgebiets wurden für die Tonne Kohlen vor dem Kriege etwa 11 M erlost. Der Lohnanteil des Bergarbeiters betrug hiervon 56%, bei Einrechnung der Beamtengelder und sozialen Lasten sogar 60%. Der als Dividende oder Ausbeute zur Verteilung gelangte Reingewinn belief sich im Durchschnitt auf 10%. Auf Unkosten, Abschreibungen, Materialien und Steuern entfielen 30%.

Die Verhältnisse im Kohlenbergbau haben sich während des Krieges, ganz besonders aber nach der Revolution, von Grund auf geändert. Löhne, Gehälter, Anlage- und Betriebskosten, Materialpreise und steuerliche Abgaben sind sprunghaft gestiegen und haben eine ungeahnte Höhe erreicht. Während in den ersten beiden Kriegsjahren die auf die Tonne entfallenden Werksverträge zumeist heruntergegangen, in den folgenden Kriegsjahren wieder gestiegen sind, bewegen sie sich nach Kriegsende wieder in stark abfallender Richtung. Der Werksvertrag in Mark je Tonne Kohlen stellte sich beispielsweise bei der Harpener Bergbau-A.-G. auf: 1916: 1,40 M , 1919: 0,68 M ; Hibernia 1916: 1,08 M , 1919: 0,13 M ; Konsolidation 1916: 2,87 M , 1919: 1,81 M ; Essener Steinkohlenbergwerke 1916: 1,22 M , 1919: 1,08 M ; Constantia der Große 1916: 1,61 M , 1919: 1,18 M ; Graf Bismarck 1916: 1,41 M , 1919: 0,89 M ; König Ludwig 1916: 1,54 M , 1919: 1,64 M . Auch wenn sich die Überschüsse im Jahre 1920 gesteigert haben, wäre es doch unmöglich, daraus die Mittel zum Abtaufen neuer Schächte zu entnehmen. Die Kosten für die Neuanlage eines Schachtes sind auf eine unerschwingliche Höhe geklettert. Eine Doppelschichtanlage, die früher für 20 Mill. M hergestellt wurde, kostet jetzt das 10- bis 15fache.

Diese statistischen Angaben und unumstößlichen Grundlagen machen natürlich die Frage der Ausdehnungsmöglichkeit zu einer ungeheuer schwierigen. Es bleibt in der Hauptsache für die nächste Zeit nur der Weg der Mehrförderung auf den vorhandenen Zechen. Wie diese verwirklicht werden soll, ist gleichfalls ein schweres Problem für sich. Anzuerkennen muß werden, daß die Bergarbeiterschaft den guten Willen zeigt, ihrerseits die von ihnen zu übernehmende Last zu tragen. Selbstverständlich haben sie dabei eine Reihe von Wünschen, deren Verwirklichung die Vorbedingung für den Erfolg sein soll. Die hauptsächlichsten Forderungen sind folgende 11 Punkte, wie sie von der Arbeitergruppe der Arbeitskammer für den Kohlenbergbau aufgestellt wurden. Die Forderungen sind: Ausreichende Ernährung der Bergarbeiter, Leitung der Betriebe im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, Regelung der Lohnfrage zur allgemeinen Befriedigung für den Arbeiter, Verbesserung der technischen Vorrichtungen, bevorzugte Materiallieferung für die einzelnen Zechen, Nachprüfung der Sprengstoffe unter möglicher Beschränkung der verschiedenen Arten der Sprengstoffe, Einlegung einer zweiten Förderschicht auf denjenigen Zechen, die sie noch nicht eingeführt haben, event. unter Erzeugung von Zwangsmaßnahmen durch die Aufsichtsbehörde, Einstellung von Arbeitslosen und weiteren gelehrten Bergarbeitern unter Ausschluß von ausländischen Arbeitern, Ermäßigung der Fahrpreise für die entfernt wohnenden Bergarbeiter, scharfe Kontrolle der Betriebsvorgänge, der Produktion und des Versandtes durch die Betriebsräte, gute Instandhaltung des Geschäfts; die Festsetzung eines bestimmten Fördersolls für einzelne Reviere ist zu verwerfen.

Börsenberichte.

Frankfurter Wertpapierbörse.

Frankfurt, 3. Aug. (Drabth.) Die Börse setzte in Montanpapieren bei vorwiegend fester Tendenz ein. Bevorzugt waren besonders Bochumer und Phoenix-Bergbau, deren Steigerung 10-12% betrug; auch in den übrigen Werten dieses Marktes war ein sichtlich fester Grundton vorherrschend. Matt zeigten sich Adlerwerke Kleyer, welche 5% verloren. Chemische Aktien lagen wesentlich ruhiger bei mäßig anziehenden Kursen. Elektro Schuckert schwächten sich ab, Deutsch-Uebersee mit 8 1/2 etwas fester. Zellstoff Waldhof, welche im Angebot lagen, verloren 10%. Von sonstigen Spezialpapieren sind bei

regier Nachfrage Spiegel u. Spiegelglas. Chemische Wegelin, Luxische Industriewerke zu höheren Kursen gesucht. Schiffsfahrtsaktien lagen fest, besonders Nordd. Lloyd, Schantungbahn behauptet. Baltimore Ohio fester. Mexikanische Renten zogen durchweg einige Prozent an. Deutsche Petroleum 8 3/8, Deutsche Erdöl 19 3/8. Jul. Sichel fanden zu besseren Kursen Aufnahme. Junge Frankenthaler Zucker fast 5%ige Reichsanleihe verbesserten ihren Kursstand auf 79%. Bevorzugt blieben auch im weiteren Verlauf Montanpapiere; Laurahütte überschritten den Kurs von 300 auf 302 1/2; Harpener zogen 4% an, Privatdiskont 4%.

Berliner Wertpapierbörse.

Berlin, 3. Aug. (Drabth.) Das gestern hervorgetretene lebhaftere Interesse für einzelne Montanwerte übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr. Die Führung hatten Bismarckhütten-Aktien, die in großen Sprüngen 6% gewannen. Phönix, die gleichfalls in großen Posten gekauft worden sind, gewannen 20%. Bochumer setzten ihre Aufwärtsbewegung mit einem Kursgewinn von 12% fort. Hoersch und Brombacher Hütte erzielten Besserungen von 10 bzw. 8%. Deutsche Erdöl gaben weiter nach und sanken teilweise unter 1900, Deutsche Petroleum schwächten sich weiter ab. Kolonialpapiere zogen weiter an im Zusammenhang mit der Besserung der Valuta. Auf den übrigen Gebieten wirkte die gute Haltung des Montanmarktes befestigend und teilweise auch belebend. Am Anlagemarkt blieb es still, und die Kurse waren nicht wesentlich verändert.

Berliner Produktenmarkt.

Berlin, 3. Aug. (Drabth.) Am Produktenmarkt hatte Halber eine entschieden feste Haltung auf höhere Preisgebote von den westlichen und nordwestlichen Märkten. Auch Käufe seitens des Konsums wirkten preisbesondernd. Erbsen wurden viel verlangt und konnten im Preise anziehen, da greifbare Ware verhältnismäßig nur in kleinen Mengen angeboten war. Ackerbohnen waren in guten Sorten wenig am Markt. Gute Wicken wurden begehrt, von Lupinen waren blaue schwer verkäuflich; gelbe hatten ruhigen Verkehr. Heu mußte infolge der Zurückhaltung der Verkäufer höher bezahlt werden. Stroh war im allgemeinen ruhig, Langstroh war begehrt. Trockenschnitzel waren knapp und gesucht. Die amtlichen Notierungen stellten sich in Mark pro Tonne: Loco ab Bahn — spätere Lieferung 2540-2660. Tendenz: fest.

Mannheimer Effektenbörse.

Mannheim, 3. Aug. An heutiger Börse gingen bei stillem Geschäft Zuckerrfabrik Frankenthal-Aktien à 324%, Mannheimer Versicherungs-Aktien à 1150 M pro Stück um. Gesucht blieben Verein chem. Fabriken-Aktien à 583%, Zellstofffabrik Waldhof-Aktien à 355%.

Wirtschaftliche Rundschau.

Lieferungs- und Zahlungsbedingungen im Herrenkonfektionsgewerbe. Zwischen den Verbänden im Herren- und Knaben-Bekleidungs-gewerbe, Sitz Düsseldorf, sowie den Fabrikannten, Sitz Rheyl, wurden nach langen Verhandlungen einheitliche Lieferungs- und Zahlungsbedingungen abgeschlossen. Diese traten am 1. August in Kraft und verlangen, daß für Aufträge ausnahmslos feste Preise vereinbart werden. Als Zahlungsziel kann vereinbart werden; Schluß des Liefermonats 30 Tage 2%, oder Schluß des Liefermonats 30 Tage 2%, 60 Tage netto. Vor- und Verzugszinsen betragen 2% über Reichsbankdiskont, mindestens aber 8%. Für Berufskleidung können innerhalb der genannten äußersten Bedingungen Abschlüsse nach freier Vereinbarung getätigt werden. Verpackungskosten trägt der Absender, Porto und Frachten der Empfänger. Die Nachlieferung beträgt mindestens drei Wochen. Der Erfüllungsort unterliegt der freien Vereinbarung. Die Lieferungen sollen mustergetreu sein, jedoch dürfen kleine Abweichungen nicht beanstandet werden. Das Abkommen gilt bis zum 1. Dezember 1920 und läuft jedesmal ein Vierteljahr weiter, wenn es nicht vier Wochen vorher revidiert wird. Der Reichverband für Herren- und Knabenkleidung hat auf Grund dieser Vereinbarung die indirekte Einkaufssperre für Mitglieder des Verbandes deutscher Kleiderfabrikanten aufgehoben. Die vom Reichverband über den Zentralverband der Herren- und Knabenkleiderfabrikanten, Sitz Berlin, verhängte indirekte Einkaufssperre bleibt jedoch bestehen. Da der Rheylter Verband zu einer Verständigung gelangte, so läßt sich diese vielleicht auf den ganzen Verband ausdehnen, um eine einheitliche Kampffront gegenüber der Tuchkonvention, den Webern und Spinnern zu bilden.

Preisermäßigung für elektrotechnische Erzeugnisse. Die Preisstelle des Zentralverbandes der deutschen elektrotechnischen Industrie hat in ihrer Julisitzung trotz gestiegener Löhne, Gehälter und Unkosten beschlossen, die Teuerungszuschläge für Maschinen und Transformatoren um etwa 10% herabzusetzen. Bei der Preisbestimmung dieser Erzeugnisse spielt der Eisenpreis eine wichtige Rolle. Die Verkaufspreise der übrigen Fabrikate dagegen konnten noch nicht ermäßigt werden, da deren Gestehungspreise überwiegend von Löhnen, Gehältern und Unkosten beeinflußt und durch Roh-

stoffpreise, wie die für Porzellan, Marmor, Isolier- und verfeinertes Gußmaterial und dergleichen, bestimmt werden, die bisher noch nicht zurückgegangen sind.

Beabsichtigte Tarifierhöhung bei der Eisenbahn. Wie der Dortmunder Mitarbeiter der „Telegraphen-Union“ erfährt, ist nach den vorläufigen Beschlüssen der Tarifkommission für die unter der Tarifstelle „Eisen und Stahl“ fallenden Güter eine Tarifierhöhung von 10% beabsichtigt. In dem kürzlich beratenen neuen Tarifschema werden im Rahmen einer neuen Regelung der Frachtsätze auch andere Frachten eine Höhersetzung erfahren. Von einer nochmaligen allgemeinen prozentualen Steigerung der Frachtsätze wird jedoch alles Voraussicht nach abgesehen werden.

Neueste Drahtberichte.

Vom Eisenwirtschaftsbund.

r. Düsseldorf, 3. Aug. (Eig. Drahtb.) Die Händlerzuschläge für Lieferungen ab Werk sind für August bis Oktober auf 4% und für Lieferungen ab Lager auf 21% festgesetzt worden. Für Berlin und den Osten kommen für Lagerlieferungen 25% in Betracht. Nur für Röhren steht der Aufschlag bei Lagerlieferungen allgemein auf 31%.

Ruhrkohlegewerkschaft König Ludwig in Recklinghausen. r. Düsseldorf, 3. Aug. (Eig. Drahtb.) An der Rheinisch-Westfälischen Kuxenbörse verlautet, daß ein französisches Angebot in Höhe von 180 000 M an „König Ludwig“ gegangen sei. An der gestrigen Börse notierte „König Ludwig“ 147 000 M .

Die Kohleneinfuhr in den französischen Häfen.

DA. Köln, 3. Aug. Während des Zeitraumes vom 1. bis 20. Juli hat Frankreich ungefähr 1 Million Tonnen Kohlen aus dem Wasserwege aus dem Ausland erhalten, die sich folgendermaßen verteilen: Englische Kohle 690 000 t, deutsche Kohle 100 000 t, amerikanische Kohle 210 000 t. Die erheblich höhere Einfuhr im Monat Juni betrug 730 000 t aus England, 90 000 t aus Deutschland, 230 000 t aus Amerika, insgesamt 1 050 000 t.

* Berlin, 3. Aug. (Eig. Drahtb.) Von zuständiger Stelle wird uns mitgeteilt, daß der Transportarbeiterstreik in Königsberg wahrscheinlich eine Verschiebung der Herbstreise erforderlich machen wird.

Buenos Aires, 2. Aug. Ein Dekret verbietet die Ausfuhr von Getreide und Mehl mit Ausnahme der von den ausländischen Regierungen vorgenommenen Ankäufe. Durch ein weiteres Dekret wird auch die Ausfuhr von Zucker verboten.

Waren und Märkte.

Mannheimer Warenbörse.

m. Mannheim, 3. Aug. An der heutigen Warenbörse zeigte sich im allgemeinen ein besserer Besuch und dem entsprechend war auch die Geschäftstätigkeit etwas reger.

In der Lebensmittel-Abteilung waren Hülsenfrüchte zu den von uns zuletzt genannten Preisen am Markt. Für Schmalz lauteten die Forderungen auf 3050 M pro 100 kg ab Mannheim, auf 2850 M die 100 kg im besetzten Gebiet ab Köln und auf 600 Franken ab Antwerpen. Biskulmehl war zu 475 M , Schweizer Cacao zu 32 M , Schokolade-Pulver zu 31 M , Haushalts-Schokolade zu 42 M und amerik. Cacao zu 26 bis 27 M per kg angeboten. Ceylon-Tee wurde per Pfund zu 21-24 M , je nach Güte, feilgehalten. Von Räuherwaren waren Mattee-Heringe per Tonne, ca. 900 Stück enthaltend, zu 720 M und norwegische Vollheringe, die Tonne etwa 400-500 Stück enthaltend, zu 430-450 M per Tonne offeriert.

In der Abteilung für Chemikalien trat im allgemeinen etwas bessere Nachfrage zutage, und die Stimmung kann als etwas fester bezeichnet werden. Auch sind die Käufer eher geneigt, die etwas erhöhten Forderungen anzunehmen. Angebote lagen vor in: Kläbersalz zu 120 M , Natrium bisulfat 125, Zink weiß 15 M , Kupfer-Vitriol 4 M , Carbolinsäure 220-250 M , Heißöl zu 260-280 M , Hartpech zu 200-250 M und Dachblei zu 340-350 M , Raff. Blockschweiß zu 260-265 M , Stangenschweiß zu 270-275 M per 100 kg Gl Mannheim angeboten. Kalksalpeter kostete in Ia. raff. pulv. Ware 640 bis 660 M , Natriumsulphat, tech. pulv. 330 M , Naphthalin in Kugeln 700 M , Glycerin, dopp. dest. 26, 2375-2400 M , Ruböl 2100 bis 2150 M die 100 kg bahrfrei Mannheim, Kalium Bichromat Rot krist. 3700 M und Phosphorsäures Natron 825-830 M die 100 kg ab Fabrik.

Nach Schuhen — diese Abteilung war heute auch wieder besser vertreten — bestand Nachfrage nach Straßenschuhen, hauptsächlich nach Arbeiterschuh, zu etwas erhöhten Forderungen.

In der Textil-Abteilung waren Normalhemden, je nach Qualität zu 33-50 M , Einsatzhemden zu 40-12-50 M , Unterhosen Macco zu 27-38 M und Macco-Batist, 80 cm breit, zu 24-26 M per Meter angeboten. Ferner waren Nähgarne, Putz- tücher, Leinwandstoffe und Batiste besser gefragt.

Die Abteilung Diverses zeigte unverändertes Bild.

Frankfurter Börse.

Festverzinsliche Werte.	
1.	2.
1) Inländische.	
4) Mannh. v. 1901/05/08	83,50
5) Mannh. v. 1912	91,50
6) Deutsche Reichsanl.	79,25
7) do. „	79,25
8) do. „	79,25
9) do. „	79,25
10) do. „	79,25
11) do. „	79,25
12) do. „	79,25
13) do. „	79,25
14) do. „	79,25
15) do. „	79,25
16) do. „	79,25
17) do. „	79,25
18) do. „	79,25
19) do. „	79,25
20) do. „	79,25
21) do. „	79,25
22) do. „	79,25
23) do. „	79,25
24) do. „	79,25
25) do. „	79,25
26) do. „	79,25
27) do. „	79,25
28) do. „	79,25
29) do. „	79,25
30) do. „	79,25
31) do. „	79,25
32) do. „	79,25
33) do. „	79,25
34) do. „	79,25
35) do. „	79,25
36) do. „	79,25
37) do. „	79,25
38) do. „	79,25
39) do. „	79,25
40) do. „	79,25
41) do. „	79,25
42) do. „	79,25
43) do. „	79,25
44) do. „	79,25
45) do. „	79,25
46) do. „	79,25
47) do. „	79,25
48) do. „	79,25
49) do. „	79,25
50) do. „	79,25
51) do. „	79,25
52) do. „	79,25
53) do. „	79,25
54) do. „	79,25
55) do. „	79,25
56) do. „	79,25
57) do. „	79,25
58) do. „	79,25
59) do. „	79,25
60) do. „	79,25
61) do. „	79,25
62) do. „	79,25
63) do. „	79,25
64) do. „	79,25
65) do. „	79,25
66) do. „	79,25
67) do. „	79,25
68) do. „	79,25
69) do. „	79,25
70) do. „	79,25
71) do. „	79,25
72) do. „	79,25
73) do. „	79,25
74) do. „	79,25
75) do. „	79,25
76) do. „	79,25
77) do. „	79,25
78) do. „	79,25
79) do. „	79,25
80) do. „	79,25
81) do. „	79,25
82) do. „	79,25
83) do. „	79,25
84) do. „	79,25
85) do. „	79,25
86) do. „	79,25
87) do. „	79,25
88) do. „	79,25
89) do. „	79,25
90) do. „	79,25
91) do. „	79,25
92) do. „	79,25
93) do. „	79,25
94) do. „	79,25
95) do. „	79,25
96) do. „	79,25
97) do. „	79,25
98) do. „	79,25
99) do. „	79,25
100) do. „	79,25

Berliner Börse.

Festverzinsliche Werte.	
1.	2.
1) Inländische.	
2) Inländische.	
3) Inländische.	
4) Inländische.	
5) Inländische.	
6) Inländische.	
7) Inländische.	
8) Inländische.	
9) Inländische.	
10) Inländische.	
11) Inländische.	
12) Inländische.	
13) Inländische.	
14) Inländische.	
15) Inländische.	
16) Inländische.	
17) Inländische.	
18) Inländische.	
19) Inländische.	
20) Inländische.	
21) Inländische.	
22) Inländische.	
23) Inländische.	
24) Inländische.	
25) Inländische.	
26) Inländische.	
27) Inländische.	
28) Inländische.	
29) Inländische.	
30) Inländische.	
31) Inländische.	
32) Inländische.	
33) Inländische.	
34) Inländische.	
35) Inländische.	
36) Inländische.	
37) Inländische.	
38) Inländische.	
39) Inländische.	
40) Inländische.	
41) Inländische.	
42) Inländische.	
43) Inländische.	
44) Inländische.	
45) Inländische.	
46) Inländische.	
47) Inländische.	
48) Inländische.	
49) Inländische.	
50) Inländische.	
51) Inländische.	
52) Inländische.	
53) Inländische.	
54) Inländische.	
55) Inländische.	
56) Inländische.	
57) Inländische.	
58) Inländische.	
59) Inländische.	
60) Inländische.	
61) Inländische.	
62) Inländische.	
63) Inländische.	
64) Inländische.	
65) Inländische.	
66) Inländische.	
67) Inländische.	
68) Inländische.	
69) Inländische.	
70) Inländische.	
71) Inländische.	
72) Inländische.	
73) Inländische.	
74) Inländische.	
75) Inländische.	
76) Inländische.	
77) Inländische.	
78) Inländische.	
79) Inländische.	
80) Inländische.	
81) Inländische.	
82) Inländische.	
83) Inländische.	
84) Inländische.	
85) Inländische.	
86) Inländische.	
87) Inländische.	
88) Inländische.	
89) Inländische.	
90) Inländische.	
91) Inländische.	
92) Inländische.	
93) Inländische.	
94) Inländische.	
95) Inländische.	
96) Inländische.	
97) Inländische.	
98) Inländische.	
99) Inländische.	
100) Inländische.	

Devisen-Kurse.

Berliner Devisen.	
Für deutsche Auszahlungen	Kurs
Amerikaner-Rottentam	167,75
Brasil-Antwerpen	112,50
Christiansburg	70,25
Kopenhagen	80,25
Stockholm	112,50
Heilingsfors	141,25
Italien	215,25
London	157,35
New-York	42,25
Paris	322,65
Schwiz	531,25
Spanien	350,50
Wien, alte	37,05
Wien, abgest.	37,55
Prag	84,50
Budapest	34,25
Bulgarien	19,30
Konstantinopel	19,30

Frankfurter Devisen.

Frankfurter Devisen.	
31. Juli	3. August
Holland	1458,25/1461,50
Antwerpen	345,00/346,50
Norwegen	669,25/670,75
Dänemark	664,25/665,75
Schweden	882,00/883,50

Amtliche Bekanntmachungen

Tagesordnung

zu der am Donnerstag, den 3. August 1920, nachmittags 9 Uhr stattfindenden Bezirksrats-Sitzung.

I. Öffentliche Sitzung:

1. Baugesuch des Mechanikers Georg Hirschmann, Werkstätten, Neu- und Lindau, Eichenborfstraße 16, hier Beschwerde gegen eine baupolizeiliche Verfügung.
2. Gesuch des Rudolf Bende Ehefrau um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft ohne Brauereibezug im Hause Waldpartstr. 36.
3. Gesuch des Anton Seimling um Erlaubnis zum Ausschank von Wein, Brannwein, Kaffee und alkoholfreien Getränken im Hause Redarauerstr. 42 in Redarau.
4. Gesuch des Julius Müller um Erlaubnis zum Betrieb der Schankwirtschaft mit Brauereibezug im Hause Lindenstr. 42.
5. Gesuch der Mannheimer Turngesellschaft e. V. um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Brauereibezug in ihrem Vereinslokal auf dem Sportplatz im Schloßgarten.
6. Gesuch der Julie Hausdader geb. Rippahn um Erlaubnis zum Ausschank alkoholfreier Getränke in der Leinholze bei der Befehlsgaststätte.
7. Gesuch der Fußballvereinigung Redarau um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Brauereibezug auf dem Sportplatz an der Klippelstraße in Redarau.
8. Gesuch des Adam Heizenröder um Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft ohne Brauereibezug im Hause Rheinbühlstr. 27.

II. Nichtöffentliche Sitzung:

9. Wahl eines Aufsichtsratsmitgliedes für den Kommunalverbandsaussschuß Mannheim-Land.

Die Akten liegen während 3 Tagen zur Einsichtnahme der Herren Bezirksräte auf dem Rathaus.

Mannheim, den 2. August 1920.
Vob. Bezirksamt — Abt. I.

Bekämpfung der Ruhr.

Gemäß § 29 des Vollzeitschutzgesetzes wird wegen der Gefahr der Verbreitung der Ruhrkrankheit mit sofortiger Wirkung angeordnet:

Die Eigentümer oder Verwalter derjenigen Häuser, in welchen Erkrankungen an übertragbarer Ruhr vorkommen, sind verpflichtet, täglich 2 mal den Hausmüll, die Aborte und die etwa noch vorhandenen Abortgruben zu desinfizieren.

Die Eigentümer oder Verwalter derjenigen Häuser, in welchen die Aborte noch nicht an die Zisternenanlagen angeschlossen sind, sind verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in diesen Häusern nicht nur die Abortgruben, sondern alle Aborte und Schüsselrinne täglich zweimal (am besten morgens und nachmittags) mittels Kalkmilch oder Sodalösung desinfiziert werden.

Zusicherungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu Mark 150.— oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Gleichzeitig machen wir alle anderen Eigentümer oder Verwalter von Häusern darauf aufmerksam, daß nach § 2 der ortspolizeilichen Vorschrift vom 15. März 1915 die Müllbehälter möglichst reinlich zu halten sind. Wir werden in der nächsten Zeit durch die Schutzmannschaft Nachschau halten lassen und bei Zuwiderhandlungen strafend einschreiten.

Mannheim, den 28. Juli 1920.
Städtisches Bezirksamt, Abt. IVb.

Bekämpfung der Ruhr!

Gemäß § 29 des Vollzeitschutzgesetzes wird wegen Gefahr der Verbreitung der Ruhrkrankheit hiermit angeordnet:

Obst, das an öffentlichen Verkaufsstellen oder auf öffentlichen Märkten zum Verkauf gelangt und seiner Beschaffenheit nach sich nur zum Genuß in gekautem Zustande eignet, darf nur mit deutlich sichtbarer Aufschrift „Kochobst“ gekennzeichnet werden.

Zusicherungen gegen diese Anordnung werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bis zu sechs Wochen bestraft.

Mannheim, den 28. Juli 1920.
Städtisches Bezirksamt, Abt. IVb.

Bekämpfung der Ruhr!

Wir machen hiermit ausdrücklich auf § 15 Abs. 1 und 2 der Wochenmarkterordnung vom 16. Juni 1911 aufmerksam: Danach ist vorgeschrieben, daß der Verkauf unweiliger Obstsorten nur in der Weise erfolgen darf, daß dies durch einen an der Verkaufsstelle angebrachten deutlichen Aufschlag kenntlich gemacht ist. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 30 der Wochenmarkterordnung bestraft.

Mannheim, den 28. Juli 1920.
Städtisches Bezirksamt, Abt. IVb.

Bürgermeisterwahl in Schriesheim.

Bei der am 3. Juli 1920 in Schriesheim stattgefundenen Wahl wurde

Herr Georg Ruter als Bürgermeister dieser Gemeinde gewählt und heute als solcher vereidigt.

Mannheim, den 29. Juli 1920.
Vob. Bezirksamt, Abt. I.

Zum Handelsregister B, Band I, D. 3, 21, Firma „Kleingewerkschaft für Seilbahnarbeiten normaler Beschaffenheit“ in Mannheim wurde heute eingetragen: 136

Heinrich Kircher, Direktor, Mannheim-Redarau ist als Vorstandsmitglied bestellt.

Mannheim, den 30. Juli 1920
Vob. Amtsgericht, B. G. 4. 136

Zum Handelsregister B, Band III, D. 3, 13 Firma „Kleinchemische Fabriken in Mannheim“ in Mannheim wurde heute eingetragen:

Zur Grund des Generalversammlungsbeschlusses vom 15. Mai 1920 hat die Gesellschaft mit Verschmelzungsvertrag vom 15. Juni 1920 ihr ganzes Vermögen auf die Chemische Fabrik Rheinische Alkaliwerke in Laden unter Ausschließung einer Hauptaktion übertragen. Die Gesellschaft ist aufgelöst.

Mannheim, den 31. Juli 1920.
Vob. Amtsgericht, B. G. 4. 136

Bekanntmachung

Festlegung von Vorschriften für den Ausbruch der Ernte im Jahre 1920 betr.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß der Kommunalverbandsaussschuß in seiner Sitzung am 25. d. Mts. in Abänderung seines am 25. Juni gefassten Beschlusses für den Scheuneneinsatz folgende Vorschriften festgesetzt hat:

Bei Stellung von 3 Mann in der Scheune ohne Rollen und ohne Schauer darf pro Weisshand ein Schlag von 200 l. — pro Stunde, bei Stellung von 3 Mann in der Scheune mit Rollen oder ohne Rollen 200 l. — pro Stunde. Hierzu kommt bei Verwendung von elektrischer Energie ein Zuschlag von 200 l. — pro Stunde, bei Stellung von 3 Mann in der Scheune mit Rollen und mit Schauer 200 l. — pro Stunde. Kleinere Maschinen dürfen nur 1/3 der vorgenannten Menge verlangen.

Die Überwachungsstelle dieser Punkte hat Befehlsgast zu stellen.

Mannheim, den 28. Juli 1920.
Kommunalverband Mannheim-Land.

Statt besonderer Anzeige.

Unser lieber Vater, Schwiegervater, Grossvater und Onkel, Herr

Peter Andreas Joerg

ist heute früh 4 1/2 Uhr nach langem, schweren Leiden sanft entschlafen.

Mannheim (N 5 No. 7), den 3. August 1920.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Johannes Joerg. *1831

Die Beerdigung findet in aller Stille statt. Von Beileidsbesuchen bittet man abzusehen.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere liebe Mutter, Schwiegermutter, Grossmutter, Schwägerin und Tante, Frau

Katharina Fuß Wwe.

geb. Breunig

im Alter von 81 1/2 Jahren, gestern früh zu sich in die Ewigkeit abzurufen.

Mannheim (Schanzenstr. 9a), 3. Aug. 1920.

Die trauernden Hinterbliebenen:
Karl Leyer und Frau Anna geb. Fuß
Josef Fuß und Frau Adolf Fuß und Frau nebst fünf Enkelkindern.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, nachmittags 2 1/2 Uhr, von der Leichenhalle aus statt. *1600

Händler Achtung! Hausierer

Habe große Posten

la. Schuhcrem „Vorallin“

billig abzugeben.

E. Eipper, Eichelsheimerstr. 28. Telefon 2830

Brennholz

Ist der einzige Ort für die ab jetzt teilweise ausfallenden Kohlenzulassungen. Deden Sie sich im Sommer reichlich ein, da keine Gemächtsortierte.

la. trockenes Hart- u. Weichholz sofort vorrätig lieferbar. Verlangen Sie Offerte. 6123

Für Zentralheizungen, Gewerbe etc. Speziallieferung auf Wunsch.

Rationiertes Holz wird in bester Beschaffenheit sofort zugestrichen; senden Sie uns die von der Dienststellenstelle freigegebene Karte 3 ein.

Bügler & Co., G. m. b. H.

Kohlenhandlung

Karl Ludwigstraße 28/30
7905 Telefon 7740

Weggehalber zu verkaufen

Schweres Speisezimmer

bunzel eichen, komplett, 1913 angefertigt, sowie

Damenzimmer

in nußbaum, Freideckensweise. Beide Zimmer sehr gut erhalten. Zu erfragen bei

Steinhart, O 4, 11.

Stung

Briefmarkensammler!

Habe abzugeben Trentino, 2 Bände bis 4 Kr., ohne 90 h., K. W. A. 6023.— für M. 5450.— pro Satz. Anfragen an 5727

Postfängerkarte 13, Mannheim I.

Bin Käufer von

Glasscherben, Alt-Eisen, Metalle, Lumpen, Papier, Flaschen Hasen- und Ziegenfelle zum Tagespreis.

15, 17 Wilhelm Zimmermann 15, 17

Telephon 5261. 8096

Größerer Posten gebrauchte Bordeaux-Flaschen

(weiße und dunkle), zu kaufen gesucht. Angebote mit Preisangabe an *1594

Karl Bühler, H 3, 21.

Wir bitten unsere Anzeigenbesteller bei Neu- und Abbestellungen dieselben möglichst nur schriftlich, nicht durch Fernsprecher aufgeben zu wollen, damit Irrtümer für die wir keine Verantwortung übernehmen, vermieden werden.

Geschäftsstelle des Mannheimer General-Anzeigers.

Offene Stellen

Stenotypistin

Jüngere Kraft, sofort gesucht. 8062

Angebote unter T. K. 185 an die Geschäftsstelle dieses Blattes.

Stenotypistin

mit 5jähr. Büropraxis in der Maschinen- u. Elektrobranche sucht per sofort oder später

passende Stellung.

Gefl. Angebote unter Y. H. 91 a. d. Geschäftsst.

Hohes Einkommen

findet Herr durch Liebernahme d. Verwaltung einer zugänglichen und billigen

Reklame-Verwaltung u. s. w. für den besten Bezirk, Erford. Kapital 1-2000 Mk. Angebote unter T. M. 100 an Rudolf Mosse, Mannheim

Tücht. Haushälterin

aufs Land für besseren kleinen Haushalt gesucht. Vorzuziehen bei Zivi. P. 4. 7. 5734

Ein Zimmermädchen

gut empfohlen, für sofort oder 1. Septemb. gesucht. Weberstr. 26. 5725

Ordentl. Mädchen oder Frau

zur Führung eines kleinen Haushaltes tagsüber per sofort gesucht. *1639

Lehrmädchen

für Büro sofort gesucht. *1616

Ordentliches Mädchen

das kochen kann, bei gutem Lohn sof. gesucht. *1611

Stellen-Gesuche

Gewandter Korrespondent

speziell für *1507

Export - Uebeseehandel

mit bedeutenden Kenntnissen im Speditionswesen, sucht Stellung. *1597

Angebote unter Y. K. 95 an die Geschäftsstelle.

Primerer

höherer Lehrling, talentvoll, leicht im Zielden, sucht während der Ferien Beschäftigung. *1513

Angebote unter Y. S. 3 an die Geschäftsstelle.

Verkäufe.

Mittiges Wohnhaus mit elektr. Licht u. Garten in der umliegenden Mannheims zu verkaufen. Beschreib. geg. Wohnungszustand nach hier. *1551

Angebote unter X. T. 79 an die Geschäftsstelle.

Geschäftshaus

mit Laden mittig in zentral. Lage zu verkaufen. Nur Selbstreflektanten wollen. Ang. u. X. B. 62 an die Geschäftsstelle einl.

Billige Fensterloder sind eingetroffen! Serie I zu 11,75, II zu 14.—, III zu 16.—, IV zu 18.—, V zu 20.—, VI zu 22.—, VII zu 24.—, VIII zu 26.—, IX zu 28.—, X zu 30.—, XI zu 32.—, XII zu 34.—, XIII zu 36.—, XIV zu 38.—, XV zu 40.—, XVI zu 42.—, XVII zu 44.—, XVIII zu 46.—, XIX zu 48.—, XX zu 50.—, XXI zu 52.—, XXII zu 54.—, XXIII zu 56.—, XXIV zu 58.—, XXV zu 60.—, XXVI zu 62.—, XXVII zu 64.—, XXVIII zu 66.—, XXIX zu 68.—, XXX zu 70.—, XXXI zu 72.—, XXXII zu 74.—, XXXIII zu 76.—, XXXIV zu 78.—, XXXV zu 80.—, XXXVI zu 82.—, XXXVII zu 84.—, XXXVIII zu 86.—, XXXIX zu 88.—, XL zu 90.—, XLI zu 92.—, XLII zu 94.—, XLIII zu 96.—, XLIV zu 98.—, XLV zu 100.—, XLVI zu 102.—, XLVII zu 104.—, XLVIII zu 106.—, XLIX zu 108.—, L zu 110.—, LI zu 112.—, LII zu 114.—, LIII zu 116.—, LIV zu 118.—, LV zu 120.—, LVI zu 122.—, LVII zu 124.—, LVIII zu 126.—, LIX zu 128.—, LX zu 130.—, LXI zu 132.—, LXII zu 134.—, LXIII zu 136.—, LXIV zu 138.—, LXV zu 140.—, LXVI zu 142.—, LXVII zu 144.—, LXVIII zu 146.—, LXIX zu 148.—, LXX zu 150.—, LXXI zu 152.—, LXXII zu 154.—, LXXIII zu 156.—, LXXIV zu 158.—, LXXV zu 160.—, LXXVI zu 162.—, LXXVII zu 164.—, LXXVIII zu 166.—, LXXIX zu 168.—, LXXX zu 170.—, LXXXI zu 172.—, LXXXII zu 174.—, LXXXIII zu 176.—, LXXXIV zu 178.—, LXXXV zu 180.—, LXXXVI zu 182.—, LXXXVII zu 184.—, LXXXVIII zu 186.—, LXXXIX zu 188.—, LXXXX zu 190.—, LXXXXI zu 192.—, LXXXXII zu 194.—, LXXXXIII zu 196.—, LXXXXIV zu 198.—, LXXXXV zu 200.—, LXXXXVI zu 202.—, LXXXXVII zu 204.—, LXXXXVIII zu 206.—, LXXXXIX zu 208.—, LXXXXX zu 210.—, LXXXXXI zu 212.—, LXXXXXII zu 214.—, LXXXXXIII zu 216.—, LXXXXXIV zu 218.—, LXXXXXV zu 220.—, LXXXXXVI zu 222.—, LXXXXXVII zu 224.—, LXXXXXVIII zu 226.—, LXXXXXIX zu 228.—, LXXXXXX zu 230.—, LXXXXXXI zu 232.—, LXXXXXXII zu 234.—, LXXXXXXIII zu 236.—, LXXXXXXIV zu 238.—, LXXXXXXV zu 240.—, LXXXXXXVI zu 242.—, LXXXXXXVII zu 244.—, LXXXXXXVIII zu 246.—, LXXXXXXIX zu 248.—, LXXXXXXX zu 250.—, LXXXXXXXI zu 252.—, LXXXXXXXII zu 254.—, LXXXXXXXIII zu 256.—, LXXXXXXXIV zu 258.—, LXXXXXXXV zu 260.—, LXXXXXXXVI zu 262.—, LXXXXXXXVII zu 264.—, LXXXXXXXVIII zu 266.—, LXXXXXXXIX zu 268.—, LXXXXXXXX zu 270.—, LXXXXXXXXI zu 272.—, LXXXXXXXII zu 274.—, LXXXXXXXIII zu 276.—, LXXXXXXXIV zu 278.—, LXXXXXXXV zu 280.—, LXXXXXXXVI zu 282.—, LXXXXXXXVII zu 284.—, LXXXXXXXVIII zu 286.—, LXXXXXXXIX zu 288.—, LXXXXXXXX zu 290.—, LXXXXXXXXI zu 292.—, LXXXXXXXII zu 294.—, LXXXXXXXIII zu 296.—, LXXXXXXXIV zu 298.—, LXXXXXXXV zu 300.—, LXXXXXXXVI zu 302.—, LXXXXXXXVII zu 304.—, LXXXXXXXVIII zu 306.—, LXXXXXXXIX zu 308.—, LXXXXXXXX zu 310.—, LXXXXXXXXI zu 312.—, LXXXXXXXII zu 314.—, LXXXXXXXIII zu 316.—, LXXXXXXXIV zu 318.—, LXXXXXXXV zu 320.—, LXXXXXXXVI zu 322.—, LXXXXXXXVII zu 324.—, LXXXXXXXVIII zu 326.—, LXXXXXXXIX zu 328.—, LXXXXXXXX zu 330.—, LXXXXXXXXI zu 332.—, LXXXXXXXII zu 334.—, LXXXXXXXIII zu 336.—, LXXXXXXXIV zu 338.—, LXXXXXXXV zu 340.—, LXXXXXXXVI zu 342.—, LXXXXXXXVII zu 344.—, LXXXXXXXVIII zu 346.—, LXXXXXXXIX zu 348.—, LXXXXXXXX zu 350.—, LXXXXXXXXI zu 352.—, LXXXXXXXII zu 354.—, LXXXXXXXIII zu 356.—, LXXXXXXXIV zu 358.—, LXXXXXXXV zu 360.—, LXXXXXXXVI zu 362.—, LXXXXXXXVII zu 364.—, LXXXXXXXVIII zu 366.—, LXXXXXXXIX zu 368.—, LXXXXXXXX zu 370.—, LXXXXXXXXI zu 372.—, LXXXXXXXII zu 374.—, LXXXXXXXIII zu 376.—, LXXXXXXXIV zu 378.—, LXXXXXXXV zu 380.—, LXXXXXXXVI zu 382.—, LXXXXXXXVII zu 384.—, LXXXXXXXVIII zu 386.—, LXXXXXXXIX zu 388.—, LXXXXXXXX zu 390.—, LXXXXXXXXI zu 392.—, LXXXXXXXII zu 394.—, LXXXXXXXIII zu 396.—, LXXXXXXXIV zu 398.—, LXXXXXXXV zu 400.—, LXXXXXXXVI zu 402.—, LXXXXXXXVII zu 404.—, LXXXXXXXVIII zu 406.—, LXXXXXXXIX zu 408.—, LXXXXXXXX zu 410.—, LXXXXXXXXI zu 412.—, LXXXXXXXII zu 414.—, LXXXXXXXIII zu 416.—, LXXXXXXXIV zu 418.—, LXXXXXXXV zu 420.—, LXXXXXXXVI zu 422.—, LXXXXXXXVII zu 424.—, LXXXXXXXVIII zu 426.—, LXXXXXXXIX zu 428.—, LXXXXXXXX zu 430.—, LXXXXXXXXI zu 432.—, LXXXXXXXII zu 434.—, LXXXXXXXIII zu 436.—, LXXXXXXXIV zu 438.—, LXXXXXXXV zu 440.—, LXXXXXXXVI zu 442.—, LXXXXXXXVII zu 444.—, LXXXXXXXVIII zu 446.—, LXXXXXXXIX zu 448.—, LXXXXXXXX zu 450.—, LXXXXXXXXI zu 452.—, LXXXXXXXII zu 454.—, LXXXXXXXIII zu 456.—, LXXXXXXXIV zu 458.—, LXXXXXXXV zu 460.—, LXXXXXXXVI zu 462.—, LXXXXXXXVII zu 464.—, LXXXXXXXVIII zu 466.—, LXXXXXXXIX zu 468.—, LXXXXXXXX zu 470.—, LXXXXXXXXI zu 472.—, LXXXXXXXII zu 474.—, LXXXXXXXIII zu 476.—, LXXXXXXXIV zu 478.—, LXXXXXXXV zu 480.—, LXXXXXXXVI zu 482.—, LXXXXXXXVII zu 484.—, LXXXXXXXVIII zu 486.—, LXXXXXXXIX zu 488.—, LXXXXXXXX zu 490.—, LXXXXXXXXI zu 492.—, LXXXXXXXII zu 494.—, LXXXXXXXIII zu 496.—, LXXXXXXXIV zu 498.—, LXXXXXXXV zu 500.—, LXXXXXXXVI zu 502.—, LXXXXXXXVII zu 504.—, LXXXXXXXVIII zu 506.—, LXXXXXXXIX zu 508.—, LXXXXXXXX zu 510.—, LXXXXXXXXI zu 512.—, LXXXXXXXII zu 514.—, LXXXXXXXIII zu 516.—, LXXXXXXXIV zu 518.—, LXXXXXXXV zu 520.—, LXXXXXXXVI zu 522.—, LXXXXXXXVII zu 524.—, LXXXXXXXVIII zu 526.—, LXXXXXXXIX zu 528.—, LXXXXXXXX zu 530.—, LXXXXXXXXI zu 532.—, LXXXXXXXII zu 534.—, LXXXXXXXIII zu 536.—, LXXXXXXXIV zu 538.—, LXXXXXXXV zu 540.—, LXXXXXXXVI zu 542.—, LXXXXXXXVII zu 544.—, LXXXXXXXVIII zu 546.—, LXXXXXXXIX zu 548.—, LXXXXXXXX zu 550.—, LXXXXXXXXI zu 552.—, LXXXXXXXII zu 554.—, LXXXXXXXIII zu 556.—, LXXXXXXXIV zu 558.—, LXXXXXXXV zu 560.—, LXXXXXXXVI zu 562.—, LXXXXXXXVII zu 564.—, LXXXXXXXVIII zu 566.—, LXXXXXXXIX zu 568.—, LXXXXXXXX zu 570.—, LXXXXXXXXI zu 572.—, LXXXXXXXII zu 574.—, LXXXXXXXIII zu 576.—, LXXXXXXXIV zu 578.—, LXXXXXXXV zu 580.—, LXXXXXXXVI zu 582.—, LXXXXXXXVII zu 584.—, LXXXXXXXVIII zu 586.—, LXXXXXXXIX zu 588.—, LXXXXXXXX zu 590.—, LXXXXXXXXI zu 592.—, LXXXXXXXII zu 594.—, LXXXXXXXIII zu 596.—, LXXXXXXXIV zu 598.—, LXXXXXXXV zu 600.—, LXXXXXXXVI zu 602.—, LXXXXXXXVII zu 604.—, LXXXXXXXVIII zu 606.—, LXXXXXXXIX zu 608.—, LXXXXXXXX zu 610.—, LXXXXXXXXI zu 612.—, LXXXXXXXII zu 614.—, LXXXXXXXIII zu 616.—, LXXXXXXXIV zu 618.—, LXXXXXXXV zu 620.—, LXXXXXXXVI zu 622.—, LXXXXXXXVII zu 624.—, LXXXXXXXVIII zu 626.—, LXXXXXXXIX zu 628.—, LXXXXXXXX zu 630.—, LXXXXXXXXI zu 632.—, LXXXXXXXII zu 634.—, LXXXXXXXIII zu 636.—, LXXXXXXXIV zu 638.—, LXXXXXXXV zu 640.—, LXXXXXXXVI zu 642.—, LXXXXXXXVII zu 644.—, LXXXXXXXVIII zu 646.—, LXXXXXXXIX zu 648.—, LXXXXXXXX zu 650.—, LXXXXXXXXI zu 652.—, LXXXXXXXII zu 654.—, LXXXXXXXIII zu 656.—, LXXXXXXXIV zu 658.—, LXXXXXXXV zu 660.—, LXXXXXXXVI zu 662.—, LXXXXXXXVII zu 664.—, LXXXXXXXVIII zu 666.—, LXXXXXXXIX zu 668.—, LXXXXXXXX zu 670.—, LXXXXXXXXI zu 672.—, LXXXXXXXII zu 674.—, LXXXXXXXIII zu 676.—, LXXXXXXXIV zu 678.—, LXXXXXXXV zu 680.—, LXXXXXXXVI zu 682.—, LXXXXXXXVII zu 684.—, LXXXXXXXVIII zu 686.—, LXXXXXXXIX zu 688.—, LXXXXXXXX zu 690.—, LXXXXXXXXI zu 692.—, LXXXXXXXII zu 694.—, LXXXXXXXIII zu 696.—, LXXXXXXXIV zu 698.—, LXXXXXXXV zu 700.—, LXXXXXXXVI zu 702.—, LXXXXXXXVII zu 704.—, LXXXXXXXVIII zu 706.—, LXXXXXXXIX zu 708.—, LXXXXXXXX zu 710.—, LXXXXXXXXI zu 712.—, LXXXXXXXII zu 714.—, LXXXXXXXIII zu 716.—, LXXXXXXXIV zu 718.—, LXXXXXXXV zu 720.—, LXXXXXXXVI zu 722.—, LXXXXXXXVII zu 724.—, LXXXXXXXVIII zu 726.—, LXXXXXXXIX zu 728.—, LXXXXXXXX zu 730.—, LXXXXXXXXI zu 732.—, LXXXXXXXII zu 734.—, LXXXXXXXIII zu 736.—, LXXXXXXXIV zu 738.—, LXXXXXXXV zu 740.—, LXXXXXXXVI zu 742.—, LXXXXXXXVII zu 744.—, LXXXXXXXVIII zu 746.—, LXXXXXXXIX zu 748.—, LXXXXXXXX zu 750.—, LXXXXXXXXI zu 752.—, LXXXXXXXII zu 754.—, LXXXXXXXIII zu 756.—, LXXXXXXXIV zu 758.—, LXXXXXXXV zu 760.—, LXXXXXXXVI zu 762.—, LXXXXXXXVII zu 764.—, LXXXXXXXVIII zu 766.—, LXXXXXXXIX zu 768.—, LXXXXXXXX zu 770.—, LXXXXXXXXI zu 772.—, LXXXXXXXII zu 774.—, LXXXXXXXIII zu 776.—, LXXXXXXXIV zu 778.—, LXXXXXXXV zu 780.—, LXXXXXXXVI zu 782.—, LXXXXXXXVII zu 784.—, LXXXXXXXVIII zu 786.—, LXXXXXXXIX zu 788.—, LXXXXXXXX zu 790.—, LXXXXXXXXI zu 792.—, LXXXXXXXII zu 794.—, LXXXXXXXIII zu 796.—, LXXXXXXXIV zu 798.—, LXXXXXXXV zu 800.—, LXXXXXXXVI zu 802.—, LXXXXXXXVII zu 804.—, LXXXXXXXVIII zu 806.—, LXXXXXXXIX zu 808.—, LXXXXXXXX zu 810.—, LXXXXXXXXI zu 812.—, LXXXXXXXII zu 814.—, LXXXXXXXIII zu 816.—, LXXXXXXXIV zu 818.—, LXXXXXXXV zu 820.—, LXXXXXXXVI zu 822.—, LXXXXXXXVII zu 824.—, LXXXXXXXVIII zu 826.—, LXXXXXXXIX zu 828.—, LXXXXXXXX zu 830.—, LXXXXXXXXI zu 832.—, LXXXXXXXII zu 834.—, LXXXXXXXIII zu 836.—, LXXXXXXXIV zu 838.—, LXXXXXXXV zu 840.—, LXXXXXXXVI zu 842.—, LXXXXXXXVII zu 844.—, LXXXXXXXVIII zu 846.—, LXXXXXXXIX zu 848.—, LXXXXXXXX zu 850.—, LXXXXXXXXI zu 852.—, LXXXXXXXII zu 854.—, LXXXXXXXIII zu 856.—, LXXXXXXXIV zu 858.—, LXXXXXXXV zu 860.—, LXXXXXXXVI zu 862.—, LXXXXXXXVII zu 864.—, LXXXXXXXVIII zu 866.—, LXXXXXXXIX zu 868.—, LXXXXXXXX zu 870.—, LXXXXXXXXI zu 872.—, LXXXXXXXII zu 874.—, LXXXXXXXIII zu 876.—, LXXXXXXXIV zu 878.—, LXXXXXXXV zu 880.—, LXXXXXXXVI zu 882.—, LXXXXXXXVII zu 884.—, LXXXXXXXVIII zu 886.—, LXXXXXXXIX zu 888.—, LXXXXXXXX zu 890.—, LXXXXXXXXI zu 892.—, LXXXXXXXII zu 894.—, LXXXXXXXIII zu 896.—, LXXXXXXXIV zu 898.—, LXXXXXXXV zu 900.—, LXXXXXXXVI zu 902.—, LXXXXXXXVII zu 904.—, LXXXXXXXVIII zu 906.—, LXXXXXXXIX zu 908.—, LXXXXXXXX zu 910.—, LXXXXXXXXI zu 912.—, LXXXXXXXII zu 914.—, LXXXXXXXIII zu 916.—, LXXXXXXXIV zu 918.—, LXXXXXXXV zu 920.—, LXXXXXXXVI zu 922.—, LXXXXXXXVII zu 924.—, LXXXXXXXVIII zu 926.—, LXXXXXXXIX zu 928.—, LXXXXXXXX zu 930.—, LXXXXXXXXI zu 932.—, LXXXXXXXII zu 934.—, LXXXXXXXIII zu 936.—, LXXXXXXXIV zu 938.—, LXXXXXXXV zu 940.—, LXXXXXXXVI zu 942.—, LXXXXXXXVII zu 944.—, LXXXXXXXVIII zu 946.—, LXXXXXXXIX zu 948.—, LXXXXXXXX zu 950.—, LXXXXXXXXI zu 952.—, LXXXXXXXII zu 954.—, LXXXXXXXIII zu 956.—, LXXXXXXXIV zu 958.—, LXXXXXXXV zu 960.—, LXXXXXXXVI zu 962.—, LXXXXXXXVII zu 964.—, LXXXXXXXVIII zu 966.—, LXXXXXXXIX zu 968.—, LXXXXXXXX zu 970.—, LXXXXXXXXI zu 972.—, LXXXXXXXII zu 974.—, LXXXXXXXIII zu 976.—, LXXXXXXXIV zu 978.—, LXXXXXXXV zu 980.—, LXXXXXXXVI zu 982.—, LXXXXXXXVII zu 984.—, LXXXXXXXVIII zu 986.—, LXXXXXXXIX zu 988.—, LXXXXXXXX zu 990.—, LXXXXXXXXI zu 992.—, LXXXXXXXII zu 994.—, LXXXXXXXIII zu 996.—, LXXXXXXXIV zu 998.—, LXXXXXXXV zu 1000.—

1 gutes Deckbett und 1 Zylinder

zu verkaufen. *1509

S. 2, 2, II, r.

Ein poliertes Bettstelle

mit Matratze zu verkaufen. Rennershofstr. 25, 2. St. pt.

Damen-Regenschirm

(Seide in verg. Silbergrün) 1 Kopfpolster, getr. u. neue Damen- u. Kinderschuhle, Gr. 37 u. 24, preisw. zu verk. Angul. 2-4 Uhr L. 7, 7a, part., Gleiser. *1586

Komplette Violine

billig zu verk. *1588

Gühr, Reiterstr. 21, V.

Zu verkaufen *1330

1 prima Feldstecher 750 Mk.
1 Gitarre 100
1 Paar Art.-Balken 150
1 Inf.-Balken 100
Oskar Schmitt
Reiterstr. 21, V.

Schlafzimmer

mit 2 Betten wegen Platzmangel sofort billig zu verkaufen. 8744

Röh. Beilstr. 23 part. *1630

Restaurationsherd

1000 auf 1000 mm mit 2 Backöfen, 1 gußeisn. Gus-Herd, eine Stenmkugel (Hant), 75 Pfd. Kamin zu verk. Redarau, Wingerstr. 29.

Schlafzimmer Speisezimmer Küche

solide Einzeimöbel sehr preiswert zu verk. *5742

Rheinbühlstr. 6, 11

Zu verkaufen: Schöne, fast neue

Küche

mit 2 Schränken, weiß lackiert. *1624

Zu beschaffen Mittwoch und Donnerstag, Grotzstr. 4, 1. Treppe.

Paddelboot

zu verkaufen. 300.
Knecht, Völkering 17.
Neuer dunkelbl. *1644

Mass-Anzug

Größe 170-175, Mk. 400
Moritz, Beurenstr. 13.

Pinscherhündin

jung hellgelb zur Zucht geeignet, zu verk. *1505

Hoffmann
Schanzenstraße 26 part.
Jünger, männl. weißer

Spitzhund

reinrassig, fehlerlos, Stubenweiser, sehr waschsam, zu verkaufen. 6050

Rheinbühlstr. 14
sonntags.

Jagdhund

Schlagparade, 1 1/2 Jähr., sehr gut erzogen, schon in d. u. Farbe, gutart. roh. u. unerschrocken, sowie

Teckelhündin

rauh, 1 Jähr., preiswert abzugeben. Völkering, Redarauerhofstr.

Kauf-Gesuche.

Weinrestaurant

hier oder auswärts von ruhigem, geschäftigen Käufer zu kaufen gesucht. Angebote unter Y. T. 4 a. d. Geschäftsstelle. *1517

Damen-Frisur-Geschäft

ausgehend, in bester Lage, zu kaufen gesucht, ev. auch Herren-Salon dabei. Ang. u. W. U. 55 an die Geschäftsstelle d. Bl. *1502

Schmiedeschäft

mit guter Rumpfmühle, hier oder auswärts, bei hoher Abzahlung zu kaufen gesucht. Angebote u. W. Z. 60 an die Geschäftsstelle.

Eisenfässer

(250 Liter) gebraucht oder neu. Angebote u. X. W. 82 a. d. Geschäftsstelle. *1562

Ankauf von Eisen Lumpen, Eisen, Metalle Papier und Flaschen Ziegen- und Hasenfelle. Beste Beschaffung u. abgeh. H. Haizner, H. 4, 24, Tel. 4271

2 Telephonzellen

neu oder gebraucht, jedoch gut erhalten zu kaufen gesucht. Angebote u. T. U. 195 an die Geschäftsstelle d. Bl. 9000

Fabrikhoffhund

möglichst auf den Mann dressiert zu kaufen gesucht. Angebote erheben unt. M. M. 2248 an Ala-Hausenstein & Bogler, Mannheim. 6338

Gebr. Telephonzelle

zu kaufen gesucht. *1503

Ang. u. W. V. 56 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Krankenfahrstuhl

zu kaufen gesucht. *5721

Rudwigshafen, Bäderstraße 33 II. 6ret.

Alte Hündin

zu verkaufen. Angeb. mit Preisang. unt. X. F. 66 an die Geschäftsst. *1522

Bettstelle

mit Stoff u. Matratze, zu kaufen gesucht. 5659

Rheinbühlstr. 6, p.

Miet-Gesuche

Besserer Herr, Großhändler, sucht

1-2 Zimmer

mit oder ohne Küche, möbliert oder unmöbliert, möglichst in den Quadranten von Westerturm bis Bahnhof. Angebote unter T. T. 194 an die Geschäftsstelle d. Bl. erheben. 6058

Wohnungstausch!

Tausche meine schöne 7 Zimmerwohnung mit Mädchenzimmer und Bad im Zentrum der Stadt gegen eine moderne 6 Zimmerwohnung in guter ruhiger Lage. Zahlreichen unter Y. M. 97 an die Geschäftsstelle d. Bl. *1601